

DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e.V.

JAHRESBERICHT 2015



Erstattet durch den Generalsekretär

Dr. Peter Breckling

Venusberg 36 · 20459 Hamburg
Tel.: 040-31 48 84 · Fax: 040-319 44 49
www.deutscher-fischerei-verband.de
E-Mail: info@deutscher-fischerei-verband.de

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I. Fischereipolitik	
1. Internationale Fischereipolitik	3
2. Mitarbeit in der Europäischen Union	10
3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse	17
4. Nationale Fischereipolitik	27
II. Berichte über die Sparten	
1. Seefischerei	38
1.1 Kutter- und Küstenfischerei	40
1.1.1 Nordseefischerei	41
1.1.2 Ostseefischerei	43
1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger	53
1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei	53
1.2 Hochseefischerei	55
2. Binnenfischerei	59
3. Angelfischerei	67
III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes	
1. Wissenschaftlicher Beirat	82
2. Kormoran-Kommission	83
3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	84

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes (Fortsetzung)	
4. Fischerei- und Wasserrechtskommission	84
4.1 Fachausschuss Fischereirecht	84
4.2 Fachausschuss Wasserrecht	84
4.3 Fachausschuss Küste	85
4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten	85
4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht	85
4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutz	85
5. Aalkommission	85
IV. Personalien	
1. Präsidium	89
2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	90
3. Kormoran-Kommission	90
4. Wissenschaftlicher Beirat	91
5. Aalkommission	92
6. Fischerei- und Wasserrechtskommission	93
7. Internes	94

I. Fischereipolitik

Der Deutsche Fischerei-Verband ist der Zusammenschluss aller Fischereiparten in Deutschland, d. h. der Seefischerei, Binnenfischerei mit der Aquakultur und der Angelfischerei. Der Deutsche Fischerei-Verband hat vorrangig die Aufgabe, die Einheit und die Zusammenarbeit der gesamten Fischerei bei der Erhaltung und Entwicklung einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Fischerei durch die Vertretung der gemeinsamen Interessen auf internationaler und nationaler Ebene zu befördern. Dabei sorgt der Deutsche Fischerei-Verband für eine bestmögliche Koordinierung der Einzelinteressen der Mitgliedsverbände.

Die folgenden Verbände gehören dem Deutschen Fischerei-Verband an:

Für die **Seefischerei** der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V. (VDKK) und der Deutsche Hochseefischerei-Verband e.V. (DHV). Für die berufliche **Binnenfischerei und Aquakultur** der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e.V. (VDBA) und für die organisierten **Angelfischer** der Deutsche Angelfischerverband e.V. (DAFV).

Die Einzelinteressen der Mitgliedsverbände werden durch diese direkt wahrgenommen.

1. Internationale Fischereipolitik

Bei der Europäischen Einigung wurden die wichtigsten Teile der fischereipolitischen Entscheidungsgewalt von den Mitgliedsstaaten an die Organe der Europäischen Union übertragen. Seitdem prägt die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) die berufliche Fischereiausübung und befasst sich zunehmend mit der Freizeitfischerei, wenn diese für die Bestandsbewirtschaftung von Bedeutung ist. Das höchste beschlussfassende Gremium ist der Ministerrat, bestehend aus den Regierungen der Mitgliedstaaten bzw. den zuständigen Ressortministern. Die Fischereifragen werden seit 2002 vom Rat der Agrarminister bearbeitet.

Nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Jahre 2010 hat das Europäische Parlament mehr Macht und gesetzgeberische Kompetenz erhalten. Mit Ausnahme der Festsetzung von jährlichen Fangquoten müssen alle Fischereiregelungen von Rat und Parlament gemeinsam getroffen werden. Das Initiativrecht der Kommission bleibt davon unberührt.

Die Ausgestaltung der Mitentscheidung des europäischen Parlamentes zeigt sich als überaus komplexer Vorgang und stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Der Ministerrat und die Mitgliedsstaaten bemühen sich um den Erhalt ihrer führenden Rolle. Die EU-Kommission versucht demgegenüber, ihren Einfluss durch die Ausweitung der sogenannten „delegierten Rechtsakte“ zu erweitern. Dies sind Befugnisse zum Erlass von Durchführungsregelungen, die ohne Beteiligung von Rat und Parlament entstehen und nur durch ein kompliziertes Veto-Verfahren mit sehr hohen Schwellen aufgehoben werden können.

In aufwändigen und intransparenten Verhandlungen zwischen den drei beteiligten Parteien Ministerrat, Parlament und Kommission („Trilog“) werden die gemeinsamen Entscheidungen vorbereitet. Besonders problematisch gestaltete sich die Verabschiedung von Langzeit-Managementplänen. Der Ministerrat sah sie als Bestandteil der Festsetzung quantitativer Fangmöglichkeiten, die in seine ausschließliche Kompetenz fallen. Das Parlament fordert demgegenüber volle Mitwirkungsrechte bei diesen Entscheidungen. Mit dem Urteil des EuGH zum Kabeljau-Managementplan in der Nordsee ist die mehrjährige Blockade beendet worden. Dem Parlament stehen auch hier die vollen Mitwirkungsrechte zu.

Es ist erkennbar, dass sich die EU-Parlamentarier ernsthaft und mit großem Einsatz um die Wahrnehmung ihrer Verantwortung als demokratisch legitimierte Entscheidungsträger gegenüber der Kommission und dem Ministerrat bemühen. Die Veranstaltungen des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes werden von Fischereivertretern mit wachsendem Arbeitsaufwand begleitet.

Nach der Reform der GFP im Jahre 2013 sind als zusätzliches Beratungs- und Entscheidungsgremium regionale Gruppen der jeweiligen Küstenstaaten zusammengetreten. Sie sind ein Teil der Umsetzung der beabsichtigten „Regionalisierung“ der Entscheidungsfindung in der EU und bereiten auf der Ebene der Fischereidirektoren die Verordnungen vor, die dann im Ministerrat endgültig beschlossen werden. Für die Nordsee ist es die sogenannte „Scheveningen“-Gruppe. Für den Ostseeraum heißt das Gremium „Baltfish“.

Die Sach- und Facharbeit in der Kommission der Europäischen Union wird von den einzelnen Generaldirektionen geleistet. Sie unterstehen dem jeweiligen Kommissar.

Für die gesamte Fischerei, d. h. sowohl See-, Binnen- als auch Angelfischerei, ist die Generaldirektion für maritime Angelegenheiten (DG Mare), die frühere Generaldirektion Fischerei, verantwortlich. In dieser Generaldirektion ist außerdem die gemeinsame Meerespolitik der EU angesiedelt. Der zuständige Kommissar Karmenu Vella aus Malta leitet ebenfalls die Generaldirektion Umwelt.

Andere Generaldirektionen versuchen beständig, ihren Einfluss auf die Regelung der Fischerei zu erweitern. Die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien auf dem Meer läuft ebenso wie die Meeresstrategie-Richtlinie unter der Federführung der DG Umwelt und belastet zunehmend das Fischereimanagement. Die DG SANCO, die für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig ist, wirkt durch die Mitgestaltung der Fischgesundheits- und Hygiene-Richtlinien auf wichtige Bereiche der Fisch- und Muschelzucht ein.

Die nationalen Fischereizonen aller Mitgliedsstaaten sind als sogenanntes „EG-Meer“ zusammengefasst und werden im Rahmen von Entscheidungen der EU-Gremien seit 1983 gemeinsam bewirtschaftet.

Im Ostseebereich ist das Fischereiregime nach dem Beitritt von Polen und den baltischen Staaten vollständig durch die EU geprägt. Die bilateralen Verhandlungen mit Russland haben ebenso wie die russischen Fischereiaktivitäten kaum

noch eine Bedeutung für die Bewirtschaftung. Die Ostsee gilt als erste europäische Meeresregion, in der die Fischbestände vollständig nachhaltig bewirtschaftet sein können. Die überdurchschnittlich große Bedeutung der Freizeitfischerei für die Dorschbestände führt zu wachsenden Diskussionen über ein EU-Management dieser Fischerei.

Die Fischerei in den Gewässern von Drittländern außerhalb der EU wird im Rahmen von Partnerschaftsabkommen für alle Mitgliedsstaaten ausgeübt. Führen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis, können einzelne Unternehmen prinzipiell auch Lizenzverträge auf privatwirtschaftlicher Basis mit den Drittlandsstaaten abschließen. Für die deutsche Fischerei sind insbesondere die Abkommen mit Norwegen, Grönland, Island und den Faröer-Inseln über die Fischerei im Nordatlantik von Bedeutung.

Südlich der EU-Gewässer gibt es deutsche Interessen insbesondere im Südatlantik wie z. B. in mauretanischen Gewässern und vor Marokko. Für die Hochseefischerei sind die Referenzen in südpazifischen Gewässern zur Grundlage einer zukunftssträchtigen Fischerei geworden, auch wenn die Ertragslage unsicher sein kann. Die Regelungen der zuständigen regionalen Fischereiorganisation für die Hohe See außerhalb nationaler Zuständigkeiten bauen auf die bisherige Teilnahme an der Fischerei und den dabei gemeldeten Fängen im jeweiligen Gebiet auf.

Regionale Fischereiorganisationen (RFMO) gewinnen zusehends an Bedeutung und Wirksamkeit für das Fischereimanagement auf der Hohen See. Sie sind auch ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der IUU-Fischerei (illegal, unkontrolliert und nicht gemeldet bzw. unreported), der sich die EU mit wachsendem Einsatz widmet. Drittstaaten, die kein nachhaltiges Management und keine ausreichende Kontrolle gewährleisten, werden unter Androhung von Importverboten formell verwarnt. Dies betraf zum Beispiel Thailand, Sri Lanka und Ghana. Angesichts der globalisierten Warenströme und der Wettbewerbssituation auf den lokalen Märkten sind diese Aktivitäten zur Herstellung von Rechtstreue und zur Entwicklung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen außerhalb der EU auch für

hiesige, kleine Küstenfischereibetriebe von großem Nutzen, wenn sie Erfolge bringen.

Abkommen und Protokolle mit verschiedenen Küstenstaaten Afrikas und des Indischen Ozeans sichern vor allem den südlichen Mitgliedstaaten der EU Fangmöglichkeiten in der Thunfisch- und Schleppnetzfisherei. Sie bieten vielfältige entwicklungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne eines nachhaltigen Fischereimanagements und einer umweltverträglichen Ressourcennutzung in den Partnerstaaten der Dritten Welt. Demgegenüber sind bilaterale, privatwirtschaftliche Abkommen der Drittweltstaaten mit Unternehmen aus Ländern mit weniger weit entwickelten Interessen an partnerschaftlichen Nachhaltigkeitszielen keine Gewähr dafür, dass die resultierende fischereiliche Ressourcennutzung den Kriterien und Prinzipien der UN für nachhaltige Erzeugung entspricht. Sie treten zunehmend in die Nachfolge von EU-Partnerschaftsabkommen, denn die Aktivitäten europäischer Schiffe in Drittlandsgewässern stehen fortlaufend in der Kritik von Umweltorganisationen. Wirklichkeitsferne, kampagnenartige Inszenierungen erregen die Aufmerksamkeit der Medien und beschäftigen die politischen Gremien ebenso wie die Fischereivertretungen. Insbesondere im Fischereiausschuss des EU-Parlamentes werden Drittlandsabkommen der EU oftmals blockiert, verzögert und so verändert, dass sie für europäische Schiffe nicht mehr wirtschaftlich sind. Eindrucksvolles Beispiel ist der Aufbau chinesischer Fischmehlfabriken in Mauretania nach dem Rückzug der EU-Flotten. Ehemals in Afrika genutzte Speisefische werden jetzt zu Fischmehl verarbeitet und in asiatischen Aquakulturen als Futtermittel verwendet.

Im Jahr 2003 startete die italienische EU-Ratspräsidentschaft eine Initiative zum Bürokratie-Abbau. Seitdem steht das Thema beständig auf der Tagesordnung. Tatsächliche Verwaltungsvereinfachung im Fischereisektor gibt es bisher nicht. Die Verordnungen nehmen an Umfang zu und werden laufend komplizierter. Der bürokratische Aufwand nimmt für die Betriebe ständig zu und verursacht Zeitverluste sowie zusätzliche Kosten. Ohne die Beratung durch Experten können die Fischereibetriebe die Rechtsvorschriften zwar noch lesen, aber oftmals nicht mehr verstehen. Selbst für Fachleute in der zuständigen Verwaltung sind die

Gesetzestexte nicht immer nachvollziehbar. Die Umsetzung der GFP hat dabei im Berichtsjahr zu einer weiteren Verschärfung der Problematik geführt. Die sogenannte „Omnibus-Verordnung“ zur Anpassung bestehender Vorschriften an die neuen Regeln der reformierten GFP stellt den Versuch dar, gegensätzliche und widersprüchliche Vorschriften zu bereinigen. Dies ist nicht immer gelungen. Im Bereich der technischen Maßnahmen gelingt es seit Jahren nicht, erforderliche Änderungen zur angemessenen Umsetzung der Rückwurf-Verbote bei einer Novellierung zu verwirklichen. Insbesondere die Umsetzung des Rückwurf-Verbotes entwickelt sich zum zentralen Punkt der Fischereireform, nachdem sich die Situation der Fischbestände in den letzten Jahren eindrucksvoll verbessert hat. Gesetzgeberische Sorgfalt und Praxisnähe hat hierfür entscheidend an Bedeutung gewonnen.

Regelwerke entfalten ihre Wirkung besonders gut, wenn sie nicht nur mit Kontrolle und Bestrafung durchgesetzt werden, sondern wenn ihr Sinn zum Wohle der Allgemeinheit erkennbar wird und ihre Umsetzung zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen oder sozialen Lage der Menschen führt. Dies ist für Fischereibetriebe in vielen Fällen nicht mehr wahrnehmbar. Die Regeln erscheinen oftmals als sinnlose bürokratische Lasten oder sogar ungerechtfertigte Einschränkungen der menschlichen Aktivität ohne Nutzen für die Umwelt oder andere Schutzgüter.

Bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger in Europa wurden durch die im Jahr 2009 verabschiedete Kontroll-Verordnung ein gemeinsamer Rahmen gesetzt. Ein tatsächliches, europaweit gleichmäßiges „level playing field“ erfordert jedoch weitere Anstrengungen. Dies betrifft nicht nur die Wettbewerbsbedingungen europäischer Erzeuger gegenüber Drittlandsimporten, sondern auch das Investitionsklima und die Teilhabe am technischen Fortschritt.

Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang weiterhin die Gewährleistung der Rechtstreue im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Weder der Zustand der Bestände noch die offensichtlich geringen Aussichten auf Durchsetzung von Fischereimanagement-Maßnahmen geben Anlass zu der Annahme,

dass die EU-Reformziele einer nachhaltigen Bewirtschaftung bis 2020 dort ebenso erreicht werden wie in nord- und mitteleuropäischen Gewässern.

2. Mitarbeit in der Europäischen Union

Die Arbeit des Verbandes auf europäischer Ebene verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf die Regionalen Räte (ACs), die Beratung des Europäischen Parlamentes und die Veranstaltungen der DG Mare. Die Fischereiverbände nutzen außerdem als Sozialpartner auf europäischer Ebene den Ausschuss für sozialen Dialog.

Die Beiräte (ACs) sind sehr aktive Organisationen, die den Informationsaustausch zwischen Fischerei, Umweltorganisationen, Wissenschaft und EU-Kommission qualitativ und quantitativ verbessern und eine Reihe von fachlich hochwertigen Dokumenten erarbeitet haben. Ihre Wirkung ist im Verhältnis zum Aufwand und zu den Kosten sowohl bei der Kommission, als auch bei den EU-Parlamentariern und bei den Mitgliedsstaaten unverändert gering. Im Zuge der GFP-Reform wurden außerdem die Mehrheitsverhältnisse zu Gunsten der Nicht-Fischereiorganisationen verändert, so dass die Umweltgruppen jetzt etwas mehr Gewicht haben. Deutschland ist Mitglied im Nordsee-AC (NSAC), im Ostsee-AC (BSAC), im AC für die pelagischen Arten (PELAC) und im Long-Distance-AC (LDAC). Hier werden jeweils ein oder mehrere Sitze in den Exekutiv-Komitees durch den DFV oder seine Mitgliedsorganisationen besetzt. In Gründung befinden sich die ACs für Aquakultur und Markt. Hier wird die deutsche Fischerei im Wesentlichen durch den VDBA vertreten.

Die ACs befassen sich praktisch mit allen Themen aus der Fischerei. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der Reform der Fischereipolitik, aber auch Fragen der Umsetzung fischereirelevanter Regelungen aus dem Naturschutzbereich. Im Bereich der Ostsee und Nordsee gewinnt die Regelung der Freizeitfischerei zunehmend an Bedeutung. Die ACs sind überwiegend auf der Grundlage eigener Initiative und auf Anfrage der EU-Kommission tätig und erstellen in öffentlichen Arbeitsgruppen Empfehlungen, bei denen Fragen der Bewirtschaftung der Bestände im Vordergrund stehen. Sie organisieren im Bedarfsfall ad-hoc- oder Focus-Gruppen und spezielle Workshops oder Symposien zu aktuellen Themen. Ihre Arbeit ist umfassend im Internet dokumentiert.

Der Nordsee-AC hat zur Zeit 3 Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die Grundfischfischerei auf Rund- und Plattfische.
- Die „spatial planning working group“ befasst sich mit Fragen der Raumordnung sowie der Einrichtung und dem Management von Meeresschutzgebieten.
- Die „Skagerrak-Kattegat working group“ arbeitet über verschiedene Regelungen der Fischerei im Kattegat und Skagerrak.

Es gab neun Sitzungen der Arbeitsgruppen, drei Versammlungen des Exekutiv-Komitees und eine Zusammenkunft der Generalversammlung. Zusätzlich traten Focus-Gruppen insgesamt an verschiedenen Terminen zusammen. Die Focus-Gruppe zur Fischerei mit elektrischen Baumkurren (Pulse-fishery) konnte ihre Arbeit unter Leitung des Generalsekretärs mit einem einvernehmlich verabschiedeten Advice erfolgreich beenden. Es gab vertiefende Arbeiten zur Regelung der Angelfischerei auf Wolfsbarsch („sea bass management plan“). Die Treffen fanden in England, Schottland, Dänemark, Belgien, Deutschland, Frankreich und Holland statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen im Berichtsjahr die Durchführung des Rückwurfverbotes und die Erarbeitung von Rückwurfplänen gemäß den Vorgaben der GFP-Reform. Außerdem wurden Managementpläne und technische Maßnahmen diskutiert.

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Nordsee-AC, wie die anderen ACs, an verschiedenen Seminaren und Konferenzen zur Diskussion über die Reform der Europäischen Fischereipolitik.

Der Ostsee-AC besitzt drei Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die gesamte Grundfischerei.
- Die „pelagic working group“ bearbeitet Fragestellungen im Zusammenhang mit der pelagischen Fischerei.
- Die „working group for salmon and trout fishery“ ruht nach der Verabschiedung des Managementplanes

Im Berichtsjahr gab es drei Zusammenkünfte von Arbeitsgruppen und drei Sitzungen des Exekutiv-Komitees sowie eine Generalversammlung. Die demersal working group und die pelagic working group halten ihre Versammlungen zur Zeit gemeinsam ab.

Die Beratungen konzentrierten sich auf Managementpläne und technische Maßnahmen. Die Forderungen nach einem Management der Freizeitfischerei erscheinen dabei häufiger.

Während sich die meisten Ostseebestände positiv entwickeln, ist die Lage der beiden Dorschbestände weiterhin problematisch. Umfangreiche Salzwassereinträge nahe dem bisherigen Rekordniveau sollten die Reproduktionsbedingungen für Dorsche verbessern. Die Wissenschaft hat deshalb trotz Quotenkürzungen positive Prognosen geliefert.

Die Versammlungen fanden in Dänemark, Belgien, Finnland und Polen statt.

Der AC für die pelagischen Arten hat zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die nach regionalen Aspekten gemäß dem ICES-Advice umstrukturiert wurden:

- Die „working group 1“ behandelt die Heringsbestände in der Nordsee und den atlanto-scandischen Hering sowie Nordsee-Stöcker und Blauen Wittling.
- Die „working group 2“ erarbeitet Empfehlungen für die Makrele, westliche und südliche Stöcker, westliche Heringsbestände und Eberfisch.

Insgesamt gab es vier Sitzungen der Arbeitsgruppen und vier Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Es gab drei Sitzungen von Focus-Gruppen. Wichtige Themen waren neben den Bewirtschaftungsfragen pelagischer Arten und der Reform der Fischereipolitik die Unterstützung der Wissenschaft durch zusätzliche Datensammlungen und Surveys durch die Industrie. Möglichkeiten zur Verbesserung der Bestandsbewertung durch genetische Untersuchungen wurden ebenfalls diskutiert.

Die Focus-Gruppen befassten sich mit dem westlichen Stöcker-Bestand und den Möglichkeiten zum Bestandsaufbau des Herings in den Gebieten VIa und VII.

Auch die verschiedenen Aspekte des „ecosystem approach“ und „multispecies“-Ansätze wurden intensiv beraten.

Für die Bestandsbewirtschaftung der Arten Makrele, Blauer Wittling, Eberfisch und Sandaal erstellte der PELAC jeweils einen Advice.

Die zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen fanden in den Niederlanden und in Spanien statt.

Der Long-Distance-AC behandelt die Fischereien in entfernten Meeresgebieten außerhalb der EU und ist von spanischen und portugiesischen Teilnehmern geprägt. Im Berichtsjahr gab es drei Sitzungen der Arbeitsgruppen und zwei Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Die Versammlungsorte lagen in Spanien, Irland, Dänemark und Belgien.

Die Arbeitsschwerpunkte des LDAC waren im Berichtsjahr wiederum die nachhaltige Ausgestaltung der Drittlandsabkommen, die IUU-Fischerei, die Transparenz insbesondere im Thunfischfang im indischen Ozean, die Arbeit im Rahmen der Regionalen Fischereiabkommen, die Handelsabkommen (EPA/FTA) sowie die UN- und FAO-Resolutionen zur Fischerei.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der externen Dimension der reformierten GFP, dabei auch die Anwendung des Rückwurfverbotes außerhalb der EU. Dazu organisierte der LDAC eine Konferenz auf den Kanarischen Inseln.

In der Regel hat der Generalsekretär oder ein Vorstandsmitglied bzw. Delegierter eines Spartenverbandes an den Veranstaltungen des Nordsee- und Ostsee-ACs teilgenommen. Die Arbeit im AC für die pelagischen Arten und im Long-Distance-AC erledigt grundsätzlich der Deutsche Hochseefischerei-Verband.

Aus der Arbeit in den ACs ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, aber auch höhere Arbeitsbelastungen, die nach bisherigen Erfahrungen durch die Qualität

des Informationsaustausches und der resultierenden Dokumente gerechtfertigt ist.

Die Spartenverbände des Deutschen Fischerei-Verbandes sind außerdem für ihren Fachbereich Mitglied in den EU-Spitzenverbänden.

Der DFV ist für seine Mitglieder VDKK (Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer) und Deutscher Hochseefischerei-Verband (DHV) Mitglied von EUROPECHE, der VDKK ist außerdem im genossenschaftlichen Verband COGECA eingebunden.

Der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) ist Mitglied von F.E.A.P. und arbeitet bei COGECA mit.

Der Deutsche Angelfischer-Verband (DAFV) ist Mitglied in der EAA (European Angler Alliance) und arbeitet in der EAF (European Angler Federation) mit.

Die europäische Muschelfischerei ist an die EMPA assoziiert.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband ist über den DFV in EUROPECHE vertreten und arbeitet mit bei EAPO. Dies ist ein Zusammenschluss von anerkannten Erzeugerorganisationen, die einen Schwerpunkt in der pelagischen Fischerei im Nordostatlantik haben, aber auch die demersale Fischerei vertreten.

EUROPECHE ist der Zusammenschluss der nationalen Seefischereiverbände der Mitgliedstaaten der EU (23 der 28 Mitgliedstaaten betreiben die Seefischerei). Die Mitgliedschaft besteht überwiegend aus Reedern und deren Organisationen aus den alten, westlichen Mitgliedsstaaten der EU sowie Polen. Im Berichtsjahr gab es eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit EAPO. Als wichtiges Element der Vernetzung mit den Entscheidungsträgern hat sich der „seafood showcase“ entwickelt, den EUROPECHE jetzt jährlich veranstaltet.

COGECA ist der Zusammenschluss der Genossenschaftsverbände in der EU. Dieser Verband arbeitet eng mit COPA, dem europäischen Bauernverband, zusammen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Deutsche Raiffeisenverband Mitglied bei COGECA; die deutschen Fischereiinteressen werden auf Ersuchen des Raiffeisenverbandes vom Deutschen Fischerei-Verband für seine Spartenverbände in COGECA wahrgenommen, ohne dass für den Verband Beitragsverpflichtungen entstehen. Die Tätigkeit der Organisation im Fischereisektor ist jedoch rückläufig. Der Vorsitzende des VDBA, Herr Feneis, amtiert in dieser Organisation als Vizepräsident.

Die F.E.A.P. ist ein Zusammenschluss von europäischen Aquakulturproduzenten, der nicht auf den Raum der EU beschränkt ist. Dieser Organisation gehören Erzeuger aus fast allen Ländern Europas an, die mit Ausnahme von Muscheln verschiedenste Produkte im Meer und Süßwasser erzeugen. Hier ist insbesondere der VDBA mit seinen Delegierten aktiv. Der Vorsitzende, Herr Feneis, arbeitet in diesem Verband ebenfalls als Vizepräsident.

Die EMPA ist die Vereinigung der europäischen Muschelproduzenten mit Schwerpunkt in Frankreich, Irland, Spanien und den Niederlanden. Die deutschen Muschelzüchter nutzen diese Organisation nur bedarfsweise und in enger Kooperation mit niederländischen Partnern.

Die EAA ist die Vertretung der europäischen Anglerverbände, die ebenfalls in den ACs Sitz und Stimme hat. Hier spielt der DAFV eine tragende Rolle und gewährleistet damit die Vertretung der deutschen Anglerinteressen auf europäischer Ebene.

Die EAF ist die European Angler Federation und wurde im Jahr 2008 neu gegründet. In dieser Organisation ist der DAFV aktiv.

Das Europäische Parlament nimmt seine Rolle als Mitgestalter der europäischen Fischereipolitik sehr ernst. Die deutschen Abgeordneten Ulrike Rodust (SPD) und Werner Kuhn (CDU) gehören dem Fischereiausschuss als Vollmitglieder an und

nehmen großen Einfluss. Werner Kuhn wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ulrike Rodust bemüht sich weiterhin sehr aktiv um die Umsetzung der GFP-Reform, nachdem sie seinerzeit als Berichterstatterin maßgeblichen Einfluss auf die neue Grundverordnung ausgeübt hatte.

Die Spanier und andere Südeuropäer sind ebenso wie der französische Vorsitzende Alain Cadec sehr offen für fischereiliche Positionen, können sich jedoch nicht immer gegen die Vertreter grünen Gedankengutes behaupten.

Ansprechpartner für die deutsche Fischerei bleiben außerdem die Abgeordneten Reimer Böge und Albert Dess von der EVP-Fraktion sowie Frau Meissner von der liberalen ALDE-Fraktion, die jedoch nicht dem Fischereiausschuss angehören.

Fischereifreundliche, praxisnahe Initiativen mit Bedeutung für die deutsche Fischerei kommen auch von dem niederländischen Abgeordneten Peter van Dalen, der der konservativen ECR-Fraktion angehört.

3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse

Übersicht:

Die Umsetzung der Reform der europäischen Fischereipolitik stand auch in diesem Jahr im Mittelpunkt der internationalen Aktivitäten. Nach den Erfolgen bei dem Hauptziel der Reform, dem Wiederaufbau der Bestände, konzentrierten sich die Arbeiten auf die Umsetzung des Rückwurf-Verbotes und die Erstellung von Managementplänen. In der Ostsee bemüht sich die Kommission, die Dorschfänge der Angler in die Managementregelungen einzubeziehen und stärkere Beschränkungen für die Angler durchzusetzen.

Das neue Fischereiförderprogramm EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifond) ist seit 01.01.2014 in Kraft, aber immer noch nicht arbeitsfähig. Die alte Förderung über das Vorläuferprogramm EFF wurde bis September 2015 verlängert. Seitdem gibt es keine Fischereiförderung mehr, weil sich der Start des EMFF voraussichtlich noch bis weit in 2016 hineinziehen wird.

Die Umsetzung der Natura 2000- und Meeresstrategie-Richtlinien beschäftigt weiterhin die amtlichen Gremien und Interessenvertretungen. Umweltgruppen haben mit einer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland die Erstellung von Natura 2000-Managementplänen für die Meeresgebiete erzwungen. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedsstaaten haben die verantwortlichen Naturschutzbehörden jedoch vielfach nicht die erforderlichen fachlichen Grundlagen für eine rechtssichere und verhältnismäßige Umsetzung geschaffen.

Die Kampagnen der Umweltverbände gegen Fischerei und Fischverzehr wurden fortgeführt, konnten jedoch die langsame Verbesserung der Erzeugerpreise in wichtigen Sektoren nicht behindern. Die Ertragslage hat sich in manchen Sektoren dadurch spürbar verbessert. Die niedrigen Ölpreise vermindern weiterhin den Kostendruck, so dass teilweise gute Betriebsergebnisse möglich waren.

Im Einzelnen:

Die Arbeiten zur Umsetzung der GFP-Reform konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Regelungen des Rückwurf-Verbotes (Discardban).

Bei der Generalversammlung von Europeche am 14. Juli war EU-Kommissar Vella anwesend und diskutierte mit den Mitgliedern. Dabei stand auch die Umsetzung des Rückwurfverbotes im Mittelpunkt. Hierzu hat der Generalsekretär im Auftrag des europäischen Verbandes umfangreich vorgetragen.

Am 12. Oktober wurden die Delegierte Verordnung 2439/2015 mit einem Discard-Plan für die nordwestlichen Gewässer und am 20. Oktober die Delegierte Verordnung 2440/2015 mit einem Discard-Plan für die Nordsee nach vielen Beratungen in den ACs und mit den nationalen Entscheidungsträgern veröffentlicht. Dabei zeigte sich, dass die Kommission versucht, weiterhin möglichst wenig Gebrauch von den Ausnahmeoptionen wegen hoher Überlebensraten und Sortieraufwand bzw. Anrechnung von sogenannten choke-species auf Zielarten (de minimis) zu machen. Außerdem wird versucht, die besonders problematischen Arten in der demersalen Fischerei auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Abweichung von Art. 15 der Grundverordnung 1380/2013 ist möglich, weil die Darstellung der Arten zu den Jahreszahlen in der Verordnung in einer Zeile mit Kommata getrennt erfolgt, so dass es sich nur um eine exemplarische Aufzählung handelt. Eine verbindliche Nennung der Arten zu dem Datum des erstmaligen Discardban müsste nach Auffassung des juristischen Dienstes der EU in einer vertikalen Aufstellung erfolgen. Bisher ist es nicht gelungen, den Langzeit-Managementplan für Kabeljau in der Nordsee an die Bedingungen des Discard-Planes anzupassen. Deshalb ist diese Art noch nicht vom Rückwurf-Verbot betroffen.

Für Plattfische legte die niederländische Kutterfischerei erstmals konkrete Daten zur Umsetzung des Rückwurfverbotes in dieser Sparte vor. Für die Sortierung an Bord müssen zusätzliche Crew-Mitglieder beschäftigt werden. Während einer mehrtägigen Fangreise kann der Beifang einschließlich der Wirbellosen im

Tonnenbereich liegen, so dass die Separierung des anlandepflichtigen Fischbeifangs sehr arbeitsaufwendig ist. Auch die Entsorgung des Discards an Land erzeugt zusätzlich Aufwand für Zwischenlagerung, Transport und Verwertung.

Ab 2016 unterliegen nur die untermaßigen Individuen bestimmter Zielarten in ausgewählten, vermeintlich konfliktarmen Nordseefischereien dem Rückwurf-Verbot.

Die Beratungen über einen Mehrarten-Langzeit-Managementplan für die Arten Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee setzten sich fort. Strittig sind insbesondere die Zielwerte und die Einbindung der Plattfischarten.

Die EU-Kommission zeigt wachsendes Interesse, die Angelfischerei stärker in die Bestandsbewirtschaftung einzubeziehen, nachdem sie in den Erwägungsgründen der Grundverordnung als wesentlicher Faktor für das Management einzelner Bestände benannt wurde. Obwohl diese Aufgabe nach Verbändeinterventionen grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Mitgliedsstaaten eingeordnet wurde, unternimmt die Kommission weitere Versuche, restriktive Maßnahmen durchzusetzen. Als Beispiel mit Pilot-Charakter dient das Management des Wolfsbarsches. Am 25. März wurde eine Fangbeschränkung auf drei Fische pro Angler und Fangtag („bag limit“) mit einer Verordnung zur Änderung der VO über die jährlichen TAC und Quoten eingeführt. Die EU bewertet diese Maßnahme als großen Erfolg und Vorbild für andere Bestände, z. B. den Ostseedorsch. Ein vollständiger Wolfsbarsch-Managementplan wurde weiter beraten, kam aber nicht zum Abschluss.

Am 14. Juli veranstaltete die EU-Kommission ihr jährliches Seminar zum Zustand der Fischbestände. Im Nordostatlantik einschließlich Nord- und Ostsee hat sich die Zahl der nachhaltig bewirtschafteten Bestände auf hohem Niveau weiter stabilisiert. Kommissar Vella betonte ausdrücklich diese Fortschritte bei der Annäherung an das msy-Ziel der GFP-Reform. Selbst der Nordseekabeljau ist davon nicht mehr weit entfernt. Demgegenüber zeigten sich im Mittelmeer mit

Ausnahme des Blauflossenthun praktisch keine Erfolge bei der Verringerung der Überfischung.

Es hat sich erneut bestätigt, dass für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen ein Rückwurf-Verbot im Regelfall nicht erforderlich ist.

Insgesamt vertrat die Kommission den Standpunkt, dass man auf dem richtigen Weg ist und die politischen Ziele nach diesen Erfolgen umsetzbar erscheinen. Die Fischerei erwartet jedoch ernsthafte Probleme in bestimmten Bereichen, für die im Moment noch keine praktikable Lösung erkennbar ist.

In Bezug auf die Makrelenfischerei im Nordostatlantik hat sich die Lage zwischen den politischen Konfliktparteien Island und den Faröer Inseln auf der einen und der EU bzw. Norwegen auf der anderen Seite tendenziell beruhigt. Island und die Faröer hatten eigenständig erhebliche Fangquoten für sich selbst festgesetzt, die nicht mit den Empfehlungen des ICES übereinstimmen und zu Lasten der traditionellen Makrelenfischerei gehen. Es zeichnet sich ein Ende des „Makrelenkrieges“ ab, der im Jahr 2012 zur Suspendierung der msc-Zertifizierung geführt hatte. Im Rahmen von Küstenstaatsverhandlungen gibt es einen vorläufigen Verteilungsschlüssel, der jedoch noch keine endgültige Stabilität aufweist und die Beteiligten weiter beschäftigen wird.

Am 2. Juni hatte der Generalsekretär die Gelegenheit, den in dieser Angelegenheit begonnen Gedanken Austausch mit dem isländischen Botschafter und anderen Meinungsführern fortzusetzen. Nach der endgültigen Entscheidung Islands gegen einen EU-Beitritt sind diese jährlichen, informellen fischereipolitischen Konsultationen in der Residenz des Botschafters auch im Hinblick auf die isländischen Eigner deutscher Betriebe eine nützliche Tradition geworden.

Für die Hochseefischerei waren die Beratungen über ein Verbot der Schleppnetzfisherei in Wassertiefen über 800 m von großer Bedeutung. Das Europäische Parlament hatte sich zunächst gegen so eine Pauschalregelung positioniert. Im Verlaufe verschiedener Beratungstermine gibt es jedoch fortlaufend

Bemühungen, so ein Verbot in der Tiefsee-Verordnung zu verankern. Dies würde insbesondere die deutsche Hochseefischerei auf Schwarzen Heilbutt und Rotbarsch betreffen können.

Trotz verschiedener Probleme mit einzelnen Drittlandsabkommen konnte die deutsche Hochseefischerei den weltweiten Fangeinsatz ihrer Schiffe auskömmlich gestalten.

Bei dem Fischereimanagement in marinen Natura 2000-Gebieten gab es wesentliche neue Entwicklungen, weil die Naturschutzverbände die Bundesregierung erfolgreich verklagt haben wegen Nichtumsetzung der europäischen Richtlinien. Für die in der AWZ ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete müssen jetzt Managementmaßnahmen getroffen werden, um Habitats und Populationen in einen guten Erhaltungszustand zu bringen. Außerdem hat Kommissar Vella einen „Fitness-check“ für die Natura 2000 Richtlinien angeordnet, weil diese Vorschriften seit über 25 Jahren nicht aktualisiert wurden.

Am 10. Februar empfing BMEL Staatssekretär Kloos einige Fischereivertreter zu einem Informationsaustausch über die aktuelle deutsche Position nach den Verhandlungen mit BMUB. Es sind großflächige Fischereiverbote vorgesehen, die nach Auffassung der Fischerei nicht ausreichend begründet sind und weit über das hinausgehen, was in den Nachbarstaaten vorgesehen ist. Nach Auffassung der Fischerei ist nur die Beschränkung von schweren Baumkurren auf Riffen angemessen und verhältnismäßig.

Am 3. März gehörte der Generalsekretär einer Delegation von Europeche an, die in einem Arbeitsgespräch mit leitenden Mitarbeitern der DG Umwelt die Perspektiven für Weiterentwicklungen der Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie diskutierte. Es zeigte sich dabei, dass die DG Umwelt keine Neigung besitzt, Änderungen an dem Regelwerk vorzunehmen. Der DFV hat dazu im Anschluss eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet.

Am 23. März gab es ein Treffen mit den im „Forum Natur“ auf nationaler Ebene kooperierenden Nutzerverbände, um die Aktivitäten im Rahmen des Fitness-Checks abzustimmen. Das Forum erstellt dazu ein Gutachten, das zum Jahresende in Brüssel präsentiert wurde. Dazu gab es weitere Vorgespräche und Abstimmungstermine unter Beteiligung des DAFV am 7. September und 21. Oktober.

Am 20. November präsentierte die DG Umwelt in einer Großveranstaltung in Brüssel die Ergebnisse der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei zeigte sich, dass die Umweltministerien der Mitgliedsstaaten und die Naturschutzverbände eine Novellierung der Richtlinien ablehnen. Sie stützen sich auf 600.000 ablehnende Äußerungen von Bürgern in einer europaweiten Online-Aktion der Naturschutzverbände. Die Nutzerverbände gaben demgegenüber kein geschlossenes Bild ab. Während Grundbesitzerorganisationen Änderungen im Regelwerk befürworteten, waren nicht alle Agrar- und Industrieverbände zur Unterstützung dieser Position bereit. Insbesondere die Öl- und Gas-Industrie akzeptiert den Status quo, weil sie durch Absprachen und Guidelines einen Status quo bei Genehmigungsverfahren erreicht hat, der zwar kostenträchtig ist, aber z. B. für Offshore-Vorhaben Planungssicherheit gibt.

Die ablehnende Haltung der Naturschutzverbände gegenüber jeglicher Aktualisierung ergibt sich aus der Sorge, wirtschaftliche Belange und die Sicherung von Arbeitsplätzen könnten zu Aufweichungen von Naturschutzvorschriften führen. Öffentlich wird jedoch argumentiert, die Wirtschaft solle im eigenen Interesse den Status quo akzeptieren, um weitere Beschränkungen durch Naturschutz zu vermeiden. Sollte es jedoch tatsächlich Möglichkeiten geben, noch mehr Naturschutz durch eine Regeländerung zu erreichen, wäre das Verhalten der Naturschutzverbände als satzungswidrig einzustufen, weil sie damit gegen „mehr Naturschutz“ auftreten würden.

Die Naturschutzverbände sehen vor allem Defizite in der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien. Abhelfen soll nach ihren Vorstellungen eine massive Umschichtung der Mittel für Agrarmaßnahmen zu Gunsten des Naturschutzes.

Der Generalsekretär nahm auch im Berichtsjahr an den Treffen der „marine expert group“ in der Generaldirektion Umwelt teil.

Am 6. November wurde u. a. über ein Experten-Treffen im Rahmen des neuen biogeografischen Prozesses für die Meeresgebiete berichtet. Die Experten haben dort festgestellt, dass man immer noch nicht ausreichend vorbereitet ist, um fischereiliche Maßnahmen in Meeresgebieten zu planen und umzusetzen. Es fehlt an Kenntnissen über die Auswirkungen der Fischerei. Es ist nach wie vor eine große Aufgabe, die Informationen bereit zu stellen, die nötig sind, um die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ordnungsrechtlich zu regeln.

Bei einer sozio-ökonomischen Analyse des Natura 2000-Netzwerkes wurden Beispiele für allgemeinen wirtschaftlichen Nutzen von Schutzgebieten z. B. im Tourismus dargestellt. Eine Einbeziehung der Kosten im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse wurde von EU-Vertretern als „nicht relevant“ bezeichnet.

In Bezug auf die Fischerei wurden die Schwierigkeiten betont, einen tatsächlichen Nutzen von Meeresschutzgebieten für die europäischen Fischbestände darzustellen. Es gibt nach Aussagen der DG Mare keinen Beleg für den Beitrag von geschlossenen Gebieten zur Erreichung des msy-Zieles in der Bestandsbewirtschaftung.

Die Mitgliedsstaaten präsentierten ihre bisherigen Überlegungen zu fischereilichen Maßnahmen. Grundsätzlich wird dort ein kleinräumig differenzierter Ansatz mit direktem Bezug zu schutzwürdigen Objekten erarbeitet. Sowohl bei der Datenbasis zur Bewertung der Gebiete und ihres Erhaltungszustandes als auch in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der einzelnen Fischereibeschränkungen zeigten Länder wie Dänemark oder Belgien größeren Realitätsbezug und mehr wissenschaftliche Grundlage als die bisher bekannten deutschen Vorschläge.

Außerdem konzentrierten sich die Beratungen auf die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Hier fehlen immer noch die überprüfbaren Werte für die Indikatoren und Deskriptoren, anhand derer der angestrebte „gute

Zustand“ vom „schlechten Zustand“ durch Messwerte oder Zählergebnisse von Tieren unterschieden werden kann. Hierzu fanden mehrere Veranstaltungen statt, die in der Regel von Europeche und Vertretern befreundeter Fischereiverbände besucht werden.

Der Einsatz von elektrischen Baumkurren („Pulskurren“) war im Berichtsjahr Gegenstand umfassender Beratungen.

Am 5. März und 19. Mai trat die Focus-Gruppe des NSAC unter Leitung des Generalsekretärs zusammen und konnte die Arbeiten an einem Advice trotz unterschiedlicher Auffassungen innerhalb der Gruppe mit einem guten Ergebnis abschließen.

Am 2. Juli veranstaltete die niederländische Regierung einen „international pulse dialogue“ und stellte umfangreiche Forschungsaktivitäten in Aussicht, die in den nächsten Jahren auch die Antworten auf offenen Fragen im NSAC-Advice liefern sollen.

Am 4. November kam eine EU-Delegation im Rahmen einer „fact finding mission“ nach Brake, um im Betrieb Hullmann eine Pulskurre in Augenschein zu nehmen und Informationen über praktische Erfahrungen zu sammeln.

Seit 1. Januar 2014 ist die Verordnung zur zukünftigen Fischereiförderung im Rahmen des EMFF in Kraft. Es ist jedoch im Berichtsjahr nicht gelungen, die gewachsene Komplexität des bürokratischen Gebildes zur Umsetzung der Vorschriften vernünftig handzuhaben und den Fond arbeitsfähig zu machen. Die Laufzeit des bisherigen EFF wurde bis September 2015 verlängert. Danach gab es keine Fischereiförderung unter Beteiligung der EU und es ist ungewiss, wann das Programm EMFF arbeitsfähig ist.

Die europäischen Krabbenfischer intensivierten ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer msc-Steuergruppe und erarbeiteten die Grundlagen für einen Managementplan. Die endgültige Zertifizierung rückt dadurch immer näher.

Die DG Mare startete die Initiative „Blue growth“ zur Anregung des Wachstums der maritimen Wirtschaft. Dabei spielen Fischerei und Aquakultur ebenfalls eine, wenn auch untergeordnete, Rolle.

Am 27. März hatte der Verband in Kiel Gelegenheit, im Rahmen einer Rundreise des Kommissars Vella bei einer „Blue Growth“-Konferenz die Ansichten der deutschen Fischerei und Aquakultur in einem Arbeitsgespräch vorzutragen.

Die Aquakultur spielt eine immer größere Rolle in den internationalen Verhandlungen zur Meeres- und Fischereipolitik. Die Reform der GFP zielt ausdrücklich auf eine Überwindung der Stagnation dieses Sektors in Europa und eine Teilhabe am globalen Wachstum ab. Die Wirkung für den Sektor bleibt jedoch aus, weil die bestehenden Hindernisse bei der Nutzung der Ressourcen Wasser und Fläche nicht ausgeräumt bzw. verringert werden.

Der Verband der Europäischen Fischzüchter (F.E.A.P.) richtete seine Jahrestagung vom 29. - 30. Mai in La Coruna (Spanien) aus. Dabei stand die Zusammenarbeit mit verschiedenen Forschungsprojekten ebenso im Blickpunkt wie das Schulprojekt „Farmed in the EU“.

Am 16. November fand die jährliche Veranstaltung „Aquaculture in motion“ statt. Sie stand unter dem Leitsatz „Integration der Aquakultur“ in Entwicklungen zur Lebensmittelsicherheit, in die Märkte und in die Umwelt. Einen beachtlichen Vortrag hielt der deutsche Experte Stefan Meyer (Kompetenznetzwerk Aquakultur Schleswig-Holstein) zur Integration von Aquakultur in die Landwirtschaft.

Die deutschen Interessen vertritt der VDBA-Vorsitzende Feneis im Amt des FEAP-Vizepräsidenten. Er sorgte dafür, dass die Belange der Süßwasserfisch- Erzeugung, insbesondere Karpfen, in der Organisation nicht in den Hintergrund geraten. Auch der Delegierte Stefan Hofer arbeitete aktiv für die deutsche Aquakultur und die Forellenproduktion in der F.E.A.P. mit.

Die europäischen Fischmärkte zeigten sich weiterhin gut versorgt durch Eigenanlandungen und Importe. An keiner Stelle ist eine Verknappung der weltweit eingekauften Rohwaren feststellbar. Für die deutschen Fischer gab es tendenziell verbesserte Erzeugerpreise, die in Verbindung mit weiterhin niedrigen Treibstoffkosten zu einer wirtschaftlichen Entspannung in vielen Betrieben sorgten. Besonders bemerkenswert und unerwartet war die Verbesserung der Plattfischmärkte trotz wachsender Schollenanfuhrten. Aus wirtschaftlicher und fischereibiologischer Sicht zeigten sich die Perspektiven der Fischerei nicht zuletzt durch stabile Bestandsentwicklung im Berichtsjahr in manchen Sparten deutlich verbessert, während die Rahmenbedingungen insbesondere durch drohende Fanggebietsverluste und Rückwurfverbote immer schwieriger werden.

4. Nationale Fischereipolitik

Übersicht:

Die Reform der Europäischen Fischereipolitik sorgte auch auf nationaler Ebene Fischereipolitik für viel Aktivität im Rahmen der Umsetzung. Im Vordergrund standen dabei Beratungen auf Arbeitsebene mit dem Ministerium und in der Verwaltung zu Detailfragen beim Discard-Verbot, zur Anrechnung von Beifängen auf Zielarten, zu Ausnahmen aufgrund hoher Überlebensraten und zur Behandlung von Netzsteckern.

Ein herausragendes fischereipolitisches Ereignis war im Berichtsjahr die Taufe des neuen Hochseetrawlers ROS 777 „Mark“ durch die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel.

Auseinandersetzungen zur rechtssicheren Umsetzung von Natura 2000-Vorschriften liefen in verschiedenen Bundesländern. In Brandenburg standen neben dem Kormoran auch wasserwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit dem Bibermanagement im Blickpunkt. In Schleswig-Holstein wurde gemeinsam mit Bauern und Jägern die Diskussion um das neue Landesnaturschutzgesetz geführt. In Niedersachsen wurde die gerichtliche Auseinandersetzung um die Reusenfischerei im Natura 2000-Gebiet Steinhuder Meer mit einem positiven Urteil abgeschlossen. Der VDBA war in der Revision des Verwaltungsgerichtsurteils zur Umsetzung der Natura 2000-Bestimmungen vor dem Oberlandesgericht Lüneburg erfolgreich. Die Zusammenarbeit mit Jagd- und Bauernverbänden wurde auf Landes- und Bundesebene intensiviert und stabilisiert.

Das Bundesministerium für Umwelt und Bau stellte wie im Vorjahr Maßnahmen zur Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie öffentlich zur Diskussion und zeigte dabei erneut die Schwächen im Verfahren auf.

Die Rahmenbedingungen zur Ausübung des Fischerberufes auf dem Meer waren weiterhin Gegenstand umfangreicher Beratungen. Die Neuordnung des Berufes Fischwirt nähert sich dem Abschluss. Die Umsetzung des Seearbeitsgesetzes in

Bezug auf die Arbeitszeit auf Fischereifahrzeugen erforderte intensive Beratungen. Veränderungen der neuen Seeleute-Befähigungsverordnung wurden vorbereitet. Letztgenannte Rechtsvorschrift ist auch wesentlich für die Beteiligung von Fischern an Arbeiten im Rahmen von Offshore-Bauvorhaben.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung betrieb trotz aller Proteste der Betroffenen weiterhin die Schließung des Hafens Friedrichskoog. Der Widerstand der Fischerei und der Gemeinde beschäftigte im Berichtsjahr auch die Gerichte.

Das Diskussionsforum zum Sedimentmanagement in der Tide-Elbe setzte die Beratungen fort.

Der DFV arbeitete auch im Berichtsjahr mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Das TI als Ressortforschung des BMEL und der Exzellenz-Cluster der CAU waren dabei ebenso Ansprechpartner wie verschiedene Landeseinrichtungen.

Der Verband der Kutter- und Küstenfischer und der Deutsche Hochseefischerei-Verband setzten das Projekt zur Verbesserung der fischereilichen Kommunikation und des Ansehens der Fischerei in der Öffentlichkeit fort. Dadurch wurde die Medienpräsenz vielfach verbessert.

Im Einzelnen:

Das Fischereijahr begann mit einem herausragenden Jubiläum. Die Fischer-
sozietät Pichelsdorf/Tiefenwerder feierte am 11. Januar in Berlin ihr 500 jähriges Bestehen.

Am 17. Februar würdigte Präsident Ortel das 250 jährige Jubiläum der Holmer Fischer bei einem Festakt in Schleswig. Diese Ereignisse zeigen einmal mehr die tiefe Verwurzelung und lange Tradition der Fischereiorganisationen in der Geschichte des Landes.

Das Präsidium des DFV beriet am 15. Januar in Berlin aktuelle fischereipolitische Sachverhalte. Im Mittelpunkt standen dabei neben der Umsetzung der Reform der Fischereipolitik und der Aalproblematik insbesondere verbandsinterne Angelegenheiten. Die Beitragsangelegenheiten des Verbandes wurden ebenso ausführlich beraten wie die schwierige verbandspolitische Lage der Binnenfischerei und Aquakultur.

Präsident Ortel verwies auf eine große Vielfalt an Themen in der laufenden Verbandsarbeit. Der Muschelsektor steht unter Druck, schleswig-holsteinische Muschelfischer stehen in Verhandlungen über einen „Muschelfrieden“ auf Landesebene. Verschiedene Aspekte der Natura 2000-Richtlinien bieten Ansatzpunkte, die Muschelwirtschaft mit langwierigen Verfahren zu blockieren und unwirtschaftlich zu machen. Andere Sparten der Meeresfischerei konnten demgegenüber gute wirtschaftliche Ergebnisse erzielen. Im Binnenbereich zeichnet sich eine wachsende Bedeutung der Aquakultur in der öffentlichen und der politischen Debatte ab. Der Verband erörterte deshalb die Eingliederung der Aufgabe zurück in den Wissenschaftlichen Beirat und die Auflösung des Aquakulturrates.

Die Predatoren-Problematik gewinnt weiter an Brisanz. Das Kormoran-Management in den Ländern ist nur in Einzelfällen erfolgreich. Die Ausbreitung und die zunehmenden Schadwirkungen von Fischottern machen es erforderlich, diese fischereilichen Belastungen stärker in den Kontext eines generellen Wildtiermanagements zu stellen und weitere Kooperationen im Bereich Jagd und Landwirtschaft zu entwickeln.

Die Angelfischerei ist mit internen Schwierigkeiten nach der Fusion und einer Verstärkung der europolitischen Kompetenz beschäftigt. Präsidiumsmitglieder mahnten an, der DFV müsse handlungsfähig sein, falls der DAFV zerfällt, um eine bundespolitische Vertretung sichern zu können.

Die Aalkommission des Verbandes erhält eine neue kommissarische Leitung und soll angesichts möglicher weiterer Beschränkungen noch umfassender zur Sicherung der Aalbestände und zur Aalfischerei tätig werden.

Intensiv wurde der Fischereitag 2015 vorbereitend diskutiert. Das Veranstaltungsformat soll erstmalig in weiterentwickelter Form größere Öffentlichkeitswirkung erzielen.

Die verbandsinternen Beratungen wurden im Kreise der Präsidenten der Spartenverbände fortgesetzt. Am 22. Juli trat die Runde zusammen und arbeitete intensiv an der Vorbereitung des Fischereitages sowie der damit verbundenen öffentlichen Kommunikation.

Am 26. Mai wurde in Rostock der zur Zeit modernste Hochseetrawler der Welt ROS 777 „Mark“ in Rostock mit Beteiligung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in Dienst gestellt. Mit Gästen aus aller Welt und viel Prominenz aus der Region wurde dieser weitere Schritt hin zu Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Produktqualität und noch besseren Arbeitsbedingungen an Bord vollzogen. Die Fischerei bestätigt damit eindrucksvoll ihr Bestreben, die notwendige Erneuerung der deutschen Flotte aus eigener Kraft mit ausschließlich eigenen Mitteln zu erreichen, um die Zukunft des Sektors zu sichern. Diese Investition zeigt die Zuversicht der Branche, mit nachhaltiger Bewirtschaftung solche Investitionen zum wirtschaftlichen Erfolg zu führen. Die Ergebnisse der ersten Fangreisen bestätigten diese Erwartung.

Die Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften auf Fischereifahrzeugen war Gegenstand umfangreicher Aktivitäten.

Am 18. Februar gab es eine Besprechung mit dem Verkehrsministerium über Neuregelungen in der Seeleute-Befähigungs-Verordnung im Zusammenhang mit der Ratifizierung des internationalen Abkommens STCW-Fisch. Neustrukturierungen der nautischen Qualifikationen BKü und BK sind dadurch auf die Tagesordnung gekommen.

Am 10. März standen bei einer Besprechung im BMEL mit BMAS verschiedene Aspekte der Arbeitszeitregelungen im Mittelpunkt. Die Verhältnisse in der handwerklichen Küstenfischerei müssen angemessen in die Regelungen für die Arbeitszeit in der Seefahrt eingefügt werden.

Weitere Gespräche gab es in diesem Zusammenhang auf Arbeitsebene mit der Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr. Dabei wurden auch die Gebühren für bestimmte Leistungen der Dienststelle thematisiert.

Am 11. November gab es weitere Hintergrundgespräche auf der Abendveranstaltung des nautischen Vereins. Der Vorsitzende des VDKK, Dirk Sander, wurde in den „Ständigen Fachausschuss“ des Vereins aufgenommen, um zukünftig die fischereilichen Belange in die nautische Verbandsarbeit einzubringen.

Auf dem Deutschen Fischereitag in Rostock hat sich der Wissenschaftliche Beirat am 26. August bei seiner international besetzten Vortragsveranstaltung ebenfalls mit der Umsetzung der Reform der europäischen Fischereipolitik befasst. Dabei stand die Umsetzung des Discard-Verbots im Vordergrund. Vermeidung von unerwünschtem Beifang und Verwertungsstrategien wurden ebenso diskutiert wie Lösungen für „Choke-species“ (Arten mit kleinen Mengen im Beifang und zu geringen Quoten) und die Auswirkungen des Rückwurf-Verbot auf die Qualität der wissenschaftlichen Prognose.

Der Rostocker Fischereitag war insgesamt eine eindrucksvolle Veranstaltung mit vielen wichtigen Beratungen. EU-Spitzenbeamte waren ebenso dabei wie Europa-Abgeordnete und deutsche Fischereibeamten aus allen Ebenen der Verwaltung. Sie alle standen den Fischern Rede und Antwort. Mecklenburger Küstenfischer trugen mit einer eindrucksvollen Aktion symbolisch die Küstenfischerei zu Grabe. Behördliche Auflagen und Kostensteigerungen auf der einen Seite sowie sinkende Quoten und abnehmende staatliche Förderung auf der anderen Seite machen es Teilen des Sektors immer schwerer, sich wirtschaftlich zu behaupten.

Im Rahmen des Fischereitages wurden die Gewinner des Fotowettbewerbs geehrt. Die Siegerbilder sollen als Wanderausstellung in Deutschland gezeigt werden.

Auf große Resonanz stieß erneut der Poster-Wettbewerb des befreundeten Verbandes VDFF, der sich als Anlaufstelle des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt hat. Verwaltung und Praxis erhalten damit die Gelegenheit, frühzeitig über neue wissenschaftliche Tendenzen informiert zu werden.

Zunehmend nutzen andere Organisationen den Fischereitag für die Abhaltung von Veranstaltungen, z. B. die Öko-Zertifizierer msc oder das Kompetenznetzwerk Aquakultur aus Schleswig-Holstein.

Das Interesse der Medien am Fischereitag war ebenfalls überdurchschnittlich.

Der Deutsche Bundestag und sein Ernährungsausschuss konzentrierten ihre Beratungen auf die Vor- und Nachbereitung der Tagungen des EU-Ministerrates. Weitere Themen im Ausschuss waren der Europäische Meeres- und Fischereifond EMFF, das Fischetikettierungsgesetz, Ethoxyquin in Fischfutter, die Fischereiabkommen mit Grönland und Mauretanien, IUU-Fischerei und die Einrichtung geschützter Meeresgebiete.

Im Plenum des Bundestages gab es wie im Vorjahr keine eigenständige Debatte zur Fischerei.

Der DFV pflegte auch im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit anderen Nutzerverbänden im ländlichen Raum, insbesondere mit dem Bauernverband, den Waldbesitzern und dem Jagdverband.

Am 6. Juli gab es in Potsdam anlässlich einer Beratung im Umweltausschuss des Landtages eine gemeinsame Demonstration von Landwirten, Jägern und Fischern zur Ausbreitung von Bibern und dem Schutzregime unter Natura 2000. Hier wurde auch der Kormoran thematisiert.

Am 1. September beteiligten sich Fischereivertreter mit ihren Kuttern an einer Demonstration von Landwirten, Jägern und Grundbesitzern gegen Teile der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vor dem Kieler Landeshaus, das direkt an der Förde gelegen ist.

Am 02. September in Bonn veranstaltete das Bundesumweltministerium eine Anhörung zu den Maßnahmen bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Die zwingend geforderten, quantitativen Angaben für die Indikatoren und Deskriptoren liegen jedoch, entgegen den Zusagen des Ministeriums aus dem letzten Jahr, noch immer nicht in ausreichendem Umfang vor. Dementsprechend ist es auch nicht möglich anzugeben, in welchem Ausmaß eine bestimmte Maßnahme zur Verbesserung des Wertes eines Deskriptors beiträgt. Dies ist aber zwingend erforderlich, um eine rechtskonforme Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen.

Am 27. Mai in Bonn war der DFV an einem Experten-Workshop des BMBF zum Thema „Plastikmüll im Meer“ beteiligt. Dabei wurde festgestellt, dass rund 80 % des Plastikmülls im Meer von Land kommen. Aber auch die Fischerei wurde als Quelle von Plastikmüll identifiziert. Neben alten Netzen sind insbesondere Fasern von „Dolly ropes“ (Scheuerschutz) zunehmend an den Stränden zu finden. Die erste deutsche Fischereiorganisation hat bereits einen freiwilligen Verzicht auf diese Art von Scheuerschutz proklamiert. Naturschutzorganisationen nutzen dieses Thema zunehmend gegen die Fischerei, obwohl langjährige Küstenbewohner an deutschen Küsten in den letzten Jahren über rückläufige Mengen im Spülsaum berichten. Das Forschungsministerium wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms FONA umfangreiche Forschungsaktivität zu dem Thema initiieren. Der DFV hat in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Alternativmaterialien für Scheuerschutz vorgeschlagen. Die Entsorgung von Netzen erfolgt heutzutage durch Spezialfirmen, die das Material vergütet und wiederverwertet.

Im Jahresverlauf spitzte sich die Auseinandersetzung um die Schließung des Fischereihafens Friedrichskoog an der schleswig-holsteinischen Westküste weiter zu. Die Landesregierung hält trotz aller Sachargumente unbeirrt an dem

Beschluss fest, den Hafen zu schließen und die Küsteninfrastruktur zurückzubauen. Ein Gutachten bezifferte den Kostenunterschied zwischen Schließung des Hafens und dessen Weiterbetrieb auf 160.000 Euro im Jahr. Die Schließung des Sperrwerks wurde verwirklicht, die Entwässerung muss nun durch zusätzlich installierte Pumpen verwirklicht werden. Die Kosten für den Pumpenbetrieb erreichen diesen Betrag bereits innerhalb eines Monats. Die Wasserversorgung für die Seehundstation ist ebenfalls noch unklar und kann für das avisierte Kostenszenario keinesfalls sichergestellt werden. Die Gemeinde und ein Werftbetrieb haben ebenso wie der Fischereiverein vor Gericht Klage gegen den Auflassungsbescheid des Landeshafens erhoben.

In diesem Zusammenhang arbeitet der DFV weiter beim Tide-Elbe-Forum mit. Die Verschlickung des Hamburger Hafens und die weitere Elbvertiefung machen es erforderlich, größere Sedimentmengen aus der Tide-Elbe zwischen Hamburg und Cuxhaven zu entsorgen. Dazu sind verschiedene Verklappungsvarianten in der Deutschen Bucht auf der Tagesordnung. Bei den Veranstaltungen am 20. April und am 15. Juli zeichnete sich ab, dass die Fortsetzung der Verklappung im Schlickfallgebiet vor der Elbmündung (Tonne E3) die für die Fischerei unschädlichste der realistischen Varianten darstellt.

Außerdem wurden verschiedene Strombauvarianten diskutiert, um den zukünftigen Anfall von Baggergut zu vermindern und dadurch die Notwendigkeit von Verklappungen auf See zu beenden. Dazu soll als Folge-Gremium eine „Ästuarpartnerschaft“ gegründet werden, an der der DFV ebenfalls mitwirken soll. Die Hamburg Port Authority bemüht sich in diesem Rahmen glaubhaft um eine gute und sachbezogene Zusammenarbeit mit der Fischerei, um Interessenkonflikte bestmöglich zu lösen.

Trotz des Verlustes des Hafenstandortes Friedrichskoog stabilisiert sich die wirtschaftliche Lage des Krabbensektors. Die neuen Siebstellen der EZDK (Erzeugergemeinschaft der deutschen Krabbenfischer) bewähren sich. Marktversorgung und Absatz verlaufen auskömmlich. Tiefpreisphasen deutlich unter 3 Euro/kg konnten erneut vermieden werden. Die msc-Zertifizierung macht weitere Fort-

schritte mit der internationalen Abstimmung eines Managementplanes, der die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft zur Populationsdynamik und zum Management der Krabbenfischerei bestmöglich umsetzt. Die Wissenschaftler des IHF der Universität Hamburg haben dabei eine sehr konstruktive Rolle gespielt.

Am 15./16. Juli fand in Bonn ein Runder Tisch zur Aquakultur statt. Nachdem im Vorjahr der Nationale Strategieplan Aquakultur fertig gestellt wurde, sind keine weiteren Impulse zur Umsetzung und Erreichung der Ziele in Form von Produktionssteigerung zu erkennen. Positiv zu verzeichnen ist die Wiedezulassung von Tiermehl aus Nicht-Wiederkäuern zur Verwendung als Proteinquelle für Fischfutter.

Am 14. August trafen sich in Bad Bramstedt deutsche Meinungsführer zur Vorbereitung einer deutschen Gastgeberschaft für die internationale Konferenz der EAS (European Aquaculture society). Hier übernimmt das Kompetenznetzwerk Aquakultur (KNAQ) aus Schleswig-Holstein die Federführung. Unterstützer sind die DLG, der DFV und der VDBA.

Am 24. Februar fand in Bonn die gemeinsame Sitzung aller Akteure im Neuordnungsverfahren für den Beruf Fischwirt statt. Dabei zeigte sich, dass die Vertreter der Kultusministerkonferenz der Bundesländer unbedingt einen höheren Zeitanteil für die schriftlichen Prüfungen durchsetzen wollen. Dieser Punkt blieb strittig, so dass das Neuordnungsverfahren im Berichtsjahr nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die zuständigen Stellen arbeiten weiter an einem Rahmenlehrplan, in dem die Lernfelder konkretisiert werden.

Am 7./8. Juli tagte der Berufsbildungsausschuss der Argrarverbände im niedersächsischen Einbeck. Der Austausch mit den anderen Agrarverbänden in Bildungsfragen erwies sich auch bei der Neuordnung des Berufes Fischwirt als hilfreich. Insbesondere der Deutsche Bauernverband und sein Bildungsreferent Lambers waren dabei eine große Unterstützung.

Zur Stärkung der marinen Fischereiforschung hat der Deutsche Fischerei-Verband den Kooperationsvertrag mit der Bundesforschungsanstalt weiter aktiv unterstützt und arbeitet als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen im Beirat des Thünen-Instituts (TI) mit.

Die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung gehört zu den wichtigen Elementen der Verbandsarbeit.

Im Bereich Aquakultur arbeitet der Verband bei dem Projekt „Offshore Site Selection“ des TI und des AWI Bremerhaven mit, um bei der Standortwahl und der Mehrfachnutzung von Meeresgebieten Erkenntnisfortschritte zu erzielen.

Am 16. Juli beteiligte sich der Generalsekretär an einem Fischereigespräch von Wissenschaftlern des Exzellenz-Cluster Meeresforschung der Kieler Universität, in dem Fragen der Bewirtschaftung von Ostseebeständen sozio-ökonomisch und biologisch betrachtet werden. In einem spieltheoretischen Experiment hat die Forschergruppe das Ergebnis erarbeitet, dass Kutterfischer grundsätzlich ehrlicher sind als Betriebswirtschaftsstudenten.

Der Deutsche Fischerei-Verband arbeitet weiterhin im nationalen Begleitausschuss zum EFF (Europäischer Fischereifond) mit. Leider ist es wie erwartet nicht gelungen, nach Abschluss des EFF das neue Förderprogramm EMFF arbeitsfähig zu machen. Inzwischen sind bereits 5 von 16 Bundesländern aus dem Programm ausgestiegen, weil der bürokratische Aufwand den Nutzen durch das Programm übersteigt.

Am 19.-20. Februar tagte der Beirat des BMEL für aquatische genetische Ressourcen in Hamburg. Dabei wurden verschiedene Vorhaben zur Umsetzung des nationalen Fachprogramms sowie deutsche Berichte an die Vereinten Nationen zu dem Thema beraten. Binnengewässer, Aquakulturen und marine Ressourcen sind dabei gleichermaßen im Blickpunkt.

Der Verlust von Fachpersonal in der Fischereiverwaltung der Länder schreitet weiter fort. Der Sachverstand des DFV und seiner Mitgliedsverbände wurde im Berichtsjahr weiterhin genutzt. Der Austausch mit Landesforschungseinrichtungen und Landesfischereiverbänden bringt viel Nutzen und erfordert Zeitaufwand. Das ökologisch qualifizierte Personal bei den Landesanglerverbänden leistet immer wichtigere Arbeit auf Landesebene und im Kommunalbereich für die Bewirtschaftung und den Gewässerschutz.

Am 19. September lieferte die AFGN-Tagung im niedersächsischen Hamersen ein gutes Beispiel für die Arbeit von Anglern und Verbandsbiologen zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforellen in norddeutschen Flüssen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Arbeit von Professor Arlinghaus zur sozio-ökonomischen und biologischen Forschung zum Thema Fischbesatz mit großer Anteilnahme diskutiert und in der Anglerschaft wahrgenommen.

Die Medienarbeit des DFV und der Spartenverbände wurde weiter intensiviert. Die Umweltverbände üben ihren Einfluss im Wesentlichen durch eine aufwändige Medienarbeit aus, die bei politischen Entscheidungen zunehmend maßgeblich ist. Sie haben außerdem einen Glaubwürdigkeitsvorsprung, der ihnen ein Übergewicht in der öffentlichen Darstellung und in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ermöglicht. Der Medienreferent ist für Kutter- und Hochseefischerei tätig und konnte die Pressekontakte erweitern und vertiefen, so dass der Verband mit einer größeren Zahl von Medienkontakten die Position der Fischerei erfolgreich darstellen konnte. Trotzdem bleibt festzustellen, dass die angeblich negative Beeinflussung der Umwelt durch die Fischerei zum weit verbreiteten Allgemeinwissen in der deutschen Bevölkerung gehört. Die Fischerei muss daher ihre Anstrengungen im Bereich Medienarbeit und Kommunikation steigern.

Am 9. Dezember in Kiel konnte die Wanderausstellung mit den preisgekrönten Bildern des Fotowettbewerbs zum Fischereitag durch den Landesminister offiziell eröffnet werden.

II. Berichte über die Sparten

1. Seefischerei

Die deutsche Fischereiflotte hat sich im Berichtsjahr um weitere 50 Fahrzeuge verkleinert. Die Statistik weist eine leichte Zunahme der Kapazität um 2.557 BRZ sowie eine Zunahme der Motorleistung um 4.027 kW auf. Die im Folgenden dargestellte Tabelle gibt die Kapazitätsentwicklung der deutschen Fischereiflotte im Jahre 2015 wieder. Weiter rückläufig war die Zahl der kleinen Fahrzeuge unter 12 m Länge und der Baumkurrenfahrzeuge (Liste I + II). In der Großen Hochseefischerei hat sich die Kapazität erhöht. Der Ersatzneubau (Mark ROS 777) wurde im Berichtsjahr in Dienst gestellt.

Es gibt nur noch Referenzgrößen für die gesamte Flotte. Insgesamt unterschreitet die bestehende deutsche Flotte ihre Referenzgröße. Deutschland stellt rund 3 % der EU-Flotte, verfügt aber über ca. 9 % der Quoten. In Deutschland gibt es keine Überkapazitäten. Mit dieser Flottengröße kann die deutsche Fischerei im Prinzip langfristig nachhaltig wirtschaften.

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte (Stand: 31.12.2015) (Quelle: BMEL)

Bereich	Fahrzeuge	BRZ	kW	Personal
Große Hochseefischerei				
Universalfroster	3	7.244	9.530	94
Spezialfroster (Schwarmfischfänger)	5	30.671	26.802	146
Gesamt:	8	37.915	36.332	240
Kutter-und Küstenfischerei				
Baumkurrenkutter (Liste I + II)	207	9.706	41.071	471
Baumkurrenkutter (Großkutter)	7	2.072	6.896	39
Kutter passive Fischerei (>12m)	15	1.326	3.568	89
sonstige	60	6.912	17.311	172
Gesamt:	289	20.016	68.846	771
Kleine Küstenfischerei(<12m Lúa)	1.106	2.733	27.309	1.349
Muschel- u. Spezialfahrzeuge	39	3.009	8.318	65
Gesamt:	1.442	63.673	140.805	2.425

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte aufgeteilt nach Bundesländern
(Stand: 31.12.2015) (Quelle: BMEL)

Die deutsche Fischereiflotte nach Bundesländern

(Stand: 31.12.2016)

Bundesland	Bremen			Hamburg			Mecklenburg-Vorpommern			Niedersachsen			Schleswig Holstein							
	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr- zeuge	BRZ	KW	Personal				
Hochsee																				
Universalroster																				
Spezialroster (Schwamfischfänger)	1	7.646	6.000	22																
Kutter- u. Küstenfischerei																				
BK I+II					1	65	221	2	2	193	442	7	113	4.649	22.414	252	91	4.799	17.994	210
Baumk. Großkutter													4	1.184	3.949	23	3	888	2.947	16
Kutter passive Fischerei (>12 m)	1	199	441	5	3	644	1.257	40	6	106	676	16	1	148	422	14	4	229	772	14
Sonstige									16	800	2.604	38	11	4.348	7.418	60	33	1.764	7.289	74
Kleine Küstenfischerei									672	1.698	16.392	873					434	1.035	10.917	476
Muschel- u. Spezialfahrzeuge									12	12	181	14	5	1.037	2.425	15	22	1.960	5.812	36
Gesamt	2	7.845	6.441	27	4	709	1.478	42	713	27.659	44.097	1.086	136	16.785	43.158	444	587	10.675	45.731	826

1.1 Kutter- und Küstenfischerei

In der Kutter- und Küstenfischerei gibt es noch 1.395 Fahrzeuge. Davon sind allerdings 1.106 kleiner als 12 m. 207 Kutter betreiben die Baumkurrenfischerei in der Nordsee, 15 Kutter über 12 m passive Fischerei und 60 Schiffe Schleppnetzfischerei in Nord- und Ostsee.

Gefangen werden alle wesentlichen Fischarten der Nord- und Ostsee, wie See- lachs, Kabeljau/Dorsch, Schellfisch, Scholle, Seezunge, Steinbutt, Flunder, Hering, Sprotte, Lachs, Aal und auch Süßwasserfische wie Zander, Barsch und Hecht in den Boddengewässern der Ostsee. Die Fischerei auf Kaisergranat hat sich in den letzten Jahren durch Quotentausch fest etablieren können. Garnelen (Nordseekrabben) und Muscheln machen unverändert regelmäßig mehr als 50 % der Inlandsanlandungen aus.

Die Verbesserung der Bestandssituation hat wie im Vorjahr die Ertragslage für Kutter- und Küstenfischer positiv beeinflusst. Der erfolgreiche Wiederaufbau wichtiger Fischbestände in der Nord- und Ostsee verbesserte die Fangmöglichkeiten. Wie bereits im Vorjahr lag der Anteil nachhaltig bewirtschafteter Bestände im Nordostatlantik einschließlich Nord- und Ostsee über 50 %. Die Vermarktungsprobleme aufgrund von steigenden Anlandungen in einigen Segmenten konnten im Laufe des Jahres durch einen aufnahmefähigen Markt deutlich abgeschwächt werden.

1.1.1 Nordseefischerei

Der Wiederaufbau des Kabeljaubestandes in der Nordsee verläuft stabil, so dass die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele nach wissenschaftlichen Vorhersagen unmittelbar bevor steht. Es verbreitet sich die Auffassung, dass die Einführung der Aufwandsbegrenzung durch kW-Tage im Rahmen des Kabeljau-Managementplanes kontraproduktiv war. Sie führte zu einer Verlagerung des Fischereiaufwandes von Fischereien mit großen Maschen zu kleineren Maschenweiten. Dadurch wurde eine größere Menge von Discards, insbesondere der Arten Kabeljau und Seelachs, erzeugt. Dieser Trend wurde von einer nicht angepassten Quotenfestsetzung, insbesondere in der gemischten Grundfischfischerei, nachhaltig verstärkt. Gegen Jahresende hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass der Plan durch die Verletzung der Beteiligungsrechte des Europäischen Parlamentes rechtswidrig ist und im Laufe des Jahres 2016 neu bearbeitet und beschlossen werden muss. Dabei ist die Meinungsbildung soweit gefestigt, dass mit einer Abschaffung der See-Tageregelung mit Beginn des Jahres 2017 zu rechnen ist.

Die deutsche Kabeljauquote stieg geringfügig von 2.992 t für 2014 auf 3.142 t in 2015. Fang und Absatz verliefen auskömmlich.

In der Seelachsfischerei der Nordsee war die Quotensituation bei guten Fangmöglichkeiten und nachhaltig bewirtschafteten Beständen weiterhin angespannt. Die Seelachsquote fiel von 8.054 t in 2014 auf 6.847 t in 2015. Die Quote wurde weitgehend ausgeschöpft. Durch Schlechtwetter zum Jahresende konnten die Fahrzeuge nicht ganzjährig eingesetzt werden. Die Preissituation war weitgehend stabil bis leicht verbessert; eine Kompensation der Quotenkürzung konnte durch verbesserte Erzeugerpreise nicht erreicht werden. Durch das wachsende Fischfischangebot bei Discountern zeigte sich der Markt belegt. Der Absatz des MSC-zertifizierten Seelachses verlief problemlos.

Die Plattfischfischerei der Nordsee profitierte weiterhin von verbesserten bis stabilen Bestandsentwicklungen der Hauptzielarten Scholle, Seezunge und Steinbutt.

Im Jahr 2014 erreichte der Schollenbestand in der Nordsee erneut das Niveau eines historischen Allzeithochs. Deshalb wurde die Quote für Scholle erneut angehoben. Der deutsche Anteil betrug 6.905 t gegenüber 6.007 t im Vorjahr. Es erfordert weiterhin große Anstrengungen aller Marktteilnehmer, diese Mengen zu auskömmlichen Preisen zu vermarkten. Dabei ist es zeitweise gelungen, die Erzeugerpreise zu stabilisieren. Mit steigendem Umfang erscheinen MSC-Schollen auf dem Markt.

Die Seezungenquote blieb gleichbleibend zum Vorjahr 2014 und betrug 793 t. Die Bewirtschaftung von Seezunge erschwerte sich durch die größere Fangeffizienz der neu eingesetzten Pulscurrer. Diese Fanggeräte sind in der Plattfischfischerei auch im Hinblick auf die Energieeffizienz ein positiver Faktor für die Ertragslage der Betriebe und kommen insbesondere auf niederländischen Fahrzeugen zunehmend zum Einsatz.

Für Deutschland standen im Berichtsjahr – wie auch in den Vorjahren 2011, 2012, 2013, und 2014 – nur 186 t Steinbutt zur Verfügung. Da es keine wissenschaftliche Bestandsschätzung gibt und der Bestand mit dem Glattbutt gemeinsam bewirtschaftet wird, sollte die Quotenfestsetzung im Prinzip der Entwicklung für Scholle und Seezunge folgen. Die geringe Quote reicht für deutsche Betriebe bei weitem nicht aus, um die Beifänge vollständig anlanden zu können. Durch Tauschgeschäfte gelang es, die deutsche Quote bedarfsgerecht aufzustocken. Dies kann bei einem Rückwurf-Verbot Schwierigkeiten bereiten.

Die Kaisergranat-Fischerei war auch in 2015 ein unverzichtbares Element der deutschen Kutterfischerei. Sie bietet nicht nur gute Ausweichmöglichkeiten, wenn die Ertragslage in der Plattfischfischerei unbefriedigend ist, sondern durchaus wettbewerbsfähige Einkommensmöglichkeiten mit stabilen Erzeugerpreisen. Dafür sind jedoch umfangreiche Quotentauschgeschäfte erforderlich, da die originäre deutsche Quote nur rund 20 t beträgt.

1.1.2 Ostseefischerei

Die Dorschfischerei ist auch 10 Jahre nach Vollzug der Trennung des Seegebiets in die Bewirtschaftungsräume West (Untergebiet 22-24) und Ost (Untergebiet 25-32) durch Bürokratie belastet. Deutschland erhielt im Westen 3.393 t und im Osten nur noch 4.700 t. Während der westliche Dorsch zu rd. 89 % ausgefischt wurde, blieb die Quote des östl. Dorsches zu rd. 36 % ungenutzt. Die Ostseedorsch-Fischerei zeigte sich erst im zweiten Halbjahr verbessert, so dass die Quotenausschöpfung das enttäuschende Vorjahr deutlich übertraf. Ein außergewöhnlich großer Salzwassereinstrom wirkte offensichtlich belebend für das gesamte Ökosystem. Obwohl damit die Perspektiven für die Dorschbestände verbessert sind, sorgen die fortgesetzten Probleme der Wissenschaft bei der Bestandsschätzung für große Unsicherheit. Der östliche Bestand musste bei der Quotenfestsetzung als „datenarmer“ Bestand behandelt werden. Dadurch ging außerdem das MSC-Siegel verloren, so dass die Erzeuger mit Absatzproblemen zu kämpfen haben.

Die Dorschfischerei arbeitete das erste Jahr mit einem restriktiven Discard-Ban. Die Umsetzung gestaltete sich erwartungsgemäß schwierig. Insbesondere die sinnvolle Verwendung kleinerer Mengen untermaßiger Fischer verläuft ungeordnet.

In der westlichen Ostsee gibt es jährlich eine Zwangspause vom 1. bis 30. April, um mit einer Laichschonzeit die tatsächliche Laichzeit der Dorsche zu erfassen. Im Osten dauert die Laichschonzeit vom 1. Juli bis 31. August. Umweltbedingte Gründe machten eine Ausfischung der Quote nicht möglich. Der Abstand zwischen wissenschaftlicher Zustandsbeschreibung der Bestände und der Lagebeobachtung durch die Fischerei wird zunehmend größer. Im Berichtsjahr wurde entschieden, die Zwangspause in Zukunft vorzuverlegen und zu verlängern. Damit ergibt sich für 2016 eine Liegezeit vom 15. Februar bis zum 31. März.

Seit 2008 wurden die festen Schließungstage durch ein System flexibler Seetage ersetzt. Für die westl. Ostsee waren es im Berichtsjahr 147 Seetage, für die östl.

Ostsee hingegen 146 Seetage. In 2016 sollen die Seetage mit dem neuen Managementplan wegfallen.

Die Heringsquote wurde in 5 Bewirtschaftungsräume aufgeteilt:

Westlicher Bestand, zentraler Bestand, Bestand in der Rigaer Bucht und zwei Bestände im Bottnischen Meer. Der größte Teil der deutschen Quote lag im westlichen Teil im Vorjahr bei 10.900 t und stieg im Berichtsjahr auf 12.599 t. Im zentralen Bereich hatte Deutschland eine Quote von 953 t. Diese Quote wird hauptsächlich für die Heringsbeifänge in der Sprottenfischerei genutzt. Zum Golf von Riga und zum Bottnischen Meerbusen hat Deutschland keine Zugangsrechte. In der westlichen Ostsee begann die Heringsfischerei frühzeitig und verlief erneut sehr auskömmlich, so dass die Quote nahezu ausgeschöpft werden konnte. Gute Nachwuchsjahrgänge und gute Fangmöglichkeiten geben positive Aussicht auf zukünftige Quotensteigerungen. Die deutsche Fischerei hat zur Existenzsicherung der handwerklichen Küstenfischerei unter Einbeziehung von Nordseequoten eine Umverteilung vorgenommen. Der Absatz verlief insbesondere durch das Fischwerk in Mukran störungsfrei.

Die Sprottenquote wurde von 14.997 t leicht abgesenkt auf 13.347 t und fast vollständig ausgefischt.

Die Lachsquote wurde gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt auf nur noch 2.212 Stück und wurde komplett ausgefischt.

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2015

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

I. Quoten im EU-Meer, IV (Norwegen) und außerhalb von Drittlandstaaten								
1 Kabeljau (COD)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Skagerrak ~ COD/03AN.	88		88		87,2	87,2	99,7	0
2 Beifänge von Kabeljau in Kattegatt ~ COD/03AS.	0		0		0,0	0,0	9,1	0
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak und Kattegatt gehört ~ COD/2A3AX4	2.192	0	2.191		2.133,3	2.133,3	97,3	58
4 - davon in IV (NOR) max. EU 20.254 t ~ COD/*04N-					1.472,2	1.472,2		
5 VIb; Vb (EU/international W12°00W); XII und XIV (EU/international) ~ COD/5W6-14	1		1					1
6 Beifänge von Kabeljau in VIa; Vb (EU/international Ö12°00W) ~ COD/5BE6A	0		0					0
2 Dorsch (COD)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Unterdivisionen 22-24 ~ COD/3BC+24	3.713		3.713		3.308,6	3.308,6	89,1	404
2 Unterdivisionen 25-32 (EU) ~ COD/3DX32.	4.450		4.450		1.621,4	1.621,4	36,4	2.828
3 Schellfisch (HAD)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ HAD/3A/BCD	130		130		105,0	105,0	81,1	25
2 IV; IIa (EU) ~ HAD/2AC4.	661	5	656		598,6	598,6	90,5	63
3 - davon in IV (NOR) max. EU 23.862 t ~ HAD/*04N-					459,6	459,6		
4 VIb, XII und XIV (EU/international) ~ HAD/6B1214 = allgemeine Quote	7							7
5 Vb und VIa (EU/international) ~ HAD/5BC6A. = allgemeine Quote	7							7
4 Seelachs (POK)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa und IV; IIa, IIIb, IIIc und Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ POK/2A34.	8.165	10	8.155	9,4	7.945,2	7.954,6	97,4	211
2 VI; Vb, XII und XIV (EU/international) ~ POK/56-14	0	0	0					0
6 Wittling (WHG)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ WHG/03A.	6		6		5,0	5,0	83,1	1
2 IV; IIa (EU) ~ WHG/2AC4. = allgemeine Quote	79				73,5	73,5	93,0	6
3 - davon in IV (NOR) max. EU 10.320 t ~ WHG/*04N-					29,1	29,1		
4 VI; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ WHG/56-14 = allgemeine Quote	0							0
7 Scholle (PLE)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Skagerrak ~ PLE/03AN.	38		38		8,1	8,1	21,2	30
2 Kattegatt ~ PLE/03AS.	26		26		0,4	0,4	1,5	26
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak/Kattegat gehört ~ PLE/2A3AX4	8.134		8.134		5.170,8	5.170,8	63,6	2.963
4 - davon in IV (NOR) max. EU 42.723 t ~ PLE/*04N-					22,0	22,0		
5 Unionsgewässer der Unterdivisionen 22-32 ~ PLE/3BCD-C	605		605		603,6	603,6	99,8	1

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Dienstag, 22. März 2016
Seite 1 von 8

Quelle: BLE, Referat 522, SG 1
Ansprechpartnerin: Marika Lapetina

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2015 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

8 Seezunge (SOL)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ SOL/3A/BCD	9		9		6,5	6,5	76,3	2
2 IIIa und IV (EU) ~ SOL/24-C.	812	0	812		764,5	764,5	94,2	47
9 Blauer Wittling (WHB)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II, III, IV, V, VI, VII, VIIIabde, XII und XIV (EU/international) ~ WHB/1X14	25.886	25.837	50	23.880,1		23.880,1	92,2	2.006
2 - davon max. 61,4 % in Norwegen und Jan Mayen ~ WHB/*NZJM1	0							
3 - davon in färöischen Gewässern max. EU 25.000 t; 12,7% ~ WHB/*05-F.	2.072	2.072		1.330,9		1.330,9	64,2	
10 Makrele (MAC)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa und IV; IIIa, IIIbc und Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ MAC/2A34.	854	700	154	699,8	145,3	845,1	99,0	9
2 - davon in IVa (NOR) ~ MAC/*4AN.	686	613	73		0,9	0,9	0,1	
3 - davon in IIIa (NOR) ~ MAC/*02AN-	92	82	10					
4 - davon in färöischen Gewässern ~ MAC/*FRO1	95	85	10					
5 VI, VII, VIIIabde; Vb (EU/international); IIIa, XII und XIV (international) ~ MAC/2CX14-	28.497	28.422	75	26.322,5	70,0	26.392,5	92,6	2.105
6 - davon in IIIa (EU), IVa (EU) vom 01.01.-15.02. und 01.09. - 31.12. ~ MAC/*4A-EN	13.113	13.040	73	6.245,8	70,0	6.315,8	48,2	
7 - davon in IIIa (NOR) ~ MAC/*2AN-	2.176	2.170	6					
8 - davon in färöischen Gewässern ~ MAC/*FRO2	2.228	2.222	6	1.082,8		1.082,8	48,6	
9 VIIIc, IX und X; CECAF 34.1.1 (EU) ~ MAC/8C3411	1.024	1.024	0	1.024,0		1.024,0	100,0	0
10 - davon VIIIab ~ MAC/*8ABD.	1.024	1.024	0	1.024,0		1.024,0	100,0	
11 - davon VIIIb ~ MAC/*08B.								
11 Sprotte (SPR)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Unterdivisionen 22-32 (Union) ~ SPR/3BCD-C	10.529		10.529		10.291,0	10.291,0	97,7	238
2 IIIa ~ SPR/03A.	47		47					47
3 - davon max. 5 % Beifänge von Wittling Schellfisch ~ OTH/*03A.	2							
4 IIIa und IV (EU) ~ SPR/2AC4-C = allgemeine Quote	4.130	451		5,8	3.699,1	3.704,8	89,7	425
5 - davon max. 2 % Beifänge von Kliesche und Wittling ~ OTH/*2AC4C	88	9						
6 VIII und VIIe ~ SPR/7DE.	26	26	0					26
12 Seehecht (HKE)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa und IV (EU) ~ HKE/2AC4-C	195		195		178,5	178,5	91,6	16
2 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ HKE/3A/BCD	6		6		4,5	4,5	71,1	2
3 VI und VII; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ HKE/571214	80	72	7	72,2		72,2	90,7	7
4 - davon VIIIabde ~ HKE/*8ABDE	5	5	0	0,1		0,1		2,4
13 Seeteufel (ANF)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 VI; Vb (EU/international); XII und XIV (international) ~ ANF/56-14	202		202		173,0	173,0	85,6	29
2 VII ~ ANF/07.	383	0	383		346,4	346,4	90,5	36
3 - davon max. 5 % in VIIIabde ~ ANF/*8ABDE	35							
4 IIIa und IV (EU) ~ ANF/2AC4-C	357		357		321,3	321,3	89,9	36
5 - davon max. 10 % in VI; Vb (EU/international); XII+XIV (internat.) ~ ANF/*56-14	36				28,5	28,5	79,8	
6 IV (NOR) ~ ANF/04-N.	18		18		16,2	16,2	89,9	2

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2015 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

14 Lachs (SAL)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet		Gesamt -	Hochsee -	Kutter	Hochsee -	Kutter -	Gesamt -	%	Rest
1	Unionsgewässer der Unterdivisionen 22-31 (EU) - Angabe in Stück ~ SAL/3BCD-F	2.037		2.037		2.034,0	2.034,0	99,9	3

15 Hering (HER)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet		Gesamt -	Hochsee -	Kutter	Hochsee -	Kutter -	Gesamt -	%	Rest
1	IIIa ~ HER/03A.	269		269		267,6	267,6	99,5	1
2	- davon max. 50 % in IV (EU) ~ HER/*04-C.	145				140,0	140,0	96,9	
3	IIIa ~ HER/03A-BC	0		0					0
4	VIIghjk (erweitert gemäß Fußnote) ~ HER/7G-K.	490	490	0	476,6		476,6	97,2	14
5	IV und Vlld; IIa (EU) ~ HER/2A47DX	94	16	78					94
6	Vb, VIb und VIaN-Teilgebiet (EU/international) ~ HER/5B6ANB	3.658	3.655	3	3.292,0		3.292,0	90,0	366
7	IVc, Vlld (außer Blackwater-Bestand) ~ HER/4CXBD	12.149	12.149	0	12.006,2	1,0	12.007,2	98,8	142
8	- davon max. 50 % in IVb ~ HER/*04B.	331							
9	IV nördlich 53° 30'N (EU/NOR) ~ HER/4AB.	32.282	27.701	4.581	27.700,5	4.512,2	32.212,7	99,8	69
10	- davon in IVa ~ HER/04A.				27.700,5	4.405,2	32.105,7		
11	- davon in IVb ~ HER/04B.					107,0	107,0		
12	- davon NOR S62°N max. EU 50.000 t ~ HER/*04N-	0		0					
13	- davon in IVa NOR S62°N ~ HER/*4AN.								
14	- davon IVb (NOR S62°N) ~ HER/*4BN.								
15	I und II (EU/international) ~ HER/1/2-	2.666	2.666	0	2.660,4		2.660,4	99,8	6
16	- davon NOR N62°N und Jan Mayen max. EU 0 t ~ HER/*2AJMN				0,3		0,3		
17	- davon II, Vb (nördlich von 62° N) (färöische Gewässer) ~ HER/*25B-F	1.119	1.119	0	1.109,5		1.109,5	99,1	
18	Unterdivisionen 22-24 - westliche Ostsee ~ HER/3BC+24	13.475		13.475		13.289,1	13.289,1	98,6	186
19	Unterdivisionen 25-27, 28.2, 29 und 32 (EU) - östliche Ostsee ~ HER/3D-R30	3.053		3.053		2.916,7	2.916,7	95,5	137

16 Bastardmakrele (JAX)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet		Gesamt -	Hochsee -	Kutter	Hochsee -	Kutter -	Gesamt -	%	Rest
1	IVb, IVc und Vlld (EU) ~ JAX/4BC7D	970	965	5	643,9	0,1	644,0	66,4	326
2	- davon max. 5 % aus Vlld anrechenbar auf JAX/2A-14 ~ JAX/*2A-14	24	24						
3	- davon max. 5 % Beifänge von BOR und WHG ~ OTH/*4BC7D	19	19						
4	IIa und IVa (EU); VI, VIIa-c, VIIe-k, VIIIabde; Vb (EU/international); XII+XIV (international) ~ JAX/2A-14	15.149	15.144	5	9.417,0	0,0	9.417,1	62,2	5.732
5	- davon max. 5 % aus IIa+IVa vorm 30.06. anrechenbar auf JAX/4BC7D ~ JAX/*4BC7D	325	325						
6	- davon max. 5 % in Vlld ~ JAX/*07D.	25	25						
7	- davon Beifänge BOR und WHG ~ OTH/*07D	1	1	0					
8	- davon max. 5 % Fänge von BOR und WHG ~ OTH/*2A-14	53	53		3,9		3,9	7,4	

17 Kaisergranat (NEP)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet		Gesamt -	Hochsee -	Kutter	Hochsee -	Kutter -	Gesamt -	%	Rest
1	IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ NEP/3A/BCD	12		12		0,4	0,4	3,1	12
2	IIa und IV (EU) ~ NEP/2AC4-C	477		477		435,5	435,5	91,2	42
3	IV (NOR) ~ NEP/04-N.	0		0		0,0	0,0	6,3	0

18 Stintdorsch (NOP)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet		Gesamt -	Hochsee -	Kutter	Hochsee -	Kutter -	Gesamt -	%	Rest
1	IIIa; IIa und IV (EU) ~ NOP/2A3A4.	24		24		22,2	22,2	92,7	2
2	- davon max. 5 % Beifänge von HAD und WHG ~ OT2/*2A3A4	1							

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2015 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

19 Rotbarsch (RED) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 V (EU/international); XII und XIV (international) ~ RED/51214D	227	227	0	227,0		227,0	99,9	0
2 V (EU/international); XII und XIV (international) ~ RED/51214S	0		0					0

20 Steinbutt/Glattbutt (T/B) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Ila und IV (EU) ~ T/B/2AC4-C	349		349		350,2	350,2	100,3	-1
2 - davon Steinbutt ~ TUR/2AC4-C					235,3	235,3		
3 - davon Glattbutt ~ BLL/2AC4-C					114,9	114,9		

21 Rochen (SRX) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Ila und IV (EU) ~ SRX/2AC4-C	26		26		25,1	25,1	98,5	0
2 - davon Kuckucksrochen ~ RJN/2AC4-C								
3 - davon Nagelrochen ~ RJC/2AC4-C								
4 - davon Blondrochen ~ RJH/2AC4-C								
5 - davon Fleckrochen ~ RJM/2AC4-C								
6 IIIa (EU) ~ SRX/03A-C.								
7 VIIa, VIIb, VIIa-c und VIIe-k (EU) ~ SRX/67AKXD	0	0	0					0
8 - davon Kuckucksrochen ~ RJN/67AKXD								
9 - davon Nagelrochen ~ RJC/67AKXD								
10 - davon Blondrochen ~ RJH/67AKXD								
11 - davon Fleckrochen ~ RJM/67AKXD								
12 - davon Kleinäugiger Rochen ~ RJE/67AKXD								
13 - davon Sandrochen ~ RJI/67AKXD								
14 - davon Chagrinrochen ~ RJF/67AKXD								
15 - davon max. 5 % in Vild (EU), Arten sind getrennt zu melden ~ SRX/07D.	1							

22 Kliesche/Flunder (D/F) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Ila und IV (EU) ~ D/F/2AC4-C	2.582		2.582		261,9	261,9	10,1	2.320
2 - davon Kliesche ~ DAB/2AC4-C					243,3	243,3		
3 - davon Flunder ~ FLE/2AC4-C					18,6	18,6		

23 Limande/Rotzunge (L/W) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Ila und IV (EU) ~ L/W/2AC4-C	112	0	112		76,7	76,7	68,5	35
2 - davon Limande ~ LEM/2AC4-C					73,1	73,1		
3 - davon Rotzunge ~ WIT/2AC4-C					3,6	3,6		

24 Dornhai (DGS) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Ila und IV (EU) ~ DGS/2AC4-C	0		0		0,1	0,1	11,4	0
2 I, V-VIII, XII und XIV (EU/international) ~ DGS/15X14	0		0					0
3 IIIa (EU) ~ DGS/03A-C.					0,0	0,0		0

25 Butte (LEZ) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Ila und IV (EU) ~ LEZ/2AC4-C	6		6		0,9	0,9	15,7	5

26 Schw. Degenfisch (BSF) Beifang Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II, III und IV (Union/international) ~ BSF/1234- = allgemeine Quote	3							3
2 V, VI, VII und XII (Union/international) ~ BSF/56712- = allgemeine Quote	31	0						31

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2015 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

27 Goldlachs (ARU)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 III und IV (EU) ~ ARU/34-C = allgemeine Quote	9							9
2 V, VI und VII (EU/international) ~ ARU/567.	1.185	1.185	0	1.066,1		1.066,1	90,0	119
3 I und II (EU/international) ~ ARU/1/2.	27	27	0					27

28 Lumb (USK)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Beifänge von Lumb in I, II und XIV (EU/international) ~ USK/1214EI	6				0,1	0,1	0,9	6
2 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ USK/3A/BCD	8		8		0,5	0,5	6,1	7
3 IV (EU) ~ USK/04-C. = allgemeine Quote	21				0,8	0,8	3,8	20
4 V, VI und VII (EU/international) ~ USK/567EI. = allgemeine Quote	0							0
5 IV (NOR) ~ USK/04-N.	1		1		0,7	0,7	66,1	0

29 Grenadierfisch (RNG) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 - ~ Hilfs-EUCode: RTX/124-	1							1
2 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/124-								
3 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/124-								
4 - ~ Hilfs-EUCode: RTX/03-	2							2
5 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/03-								
6 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/03-								
7 - ~ Hilfs-EUCode: RTX/5B67-	0	0						0
8 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/5B67-	0	0						
9 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/5B67-								
10 - ~ Hilfs-EUCode: RTX/*8X14-	1	0						
11 - davon max. 10 % in VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RNG/*8X14-								
12 - davon max. 10% in VII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RHG/*8X14-								
13 - ~ Hilfs-EUCode: RTX/8X14-	12	0						12
14 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/8X14-	11	0	11					
15 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/8X14-								
16 - ~ Hilfs-EUCode: RTX/*5B67-	1	0						
17 - davon max. 10% in Vb, VI, VII (EU/international) ~ RNG/*5B67-								
18 - davon max. 10% in Vb, VI, VII (EU/international) ~ RHG/*5B67-								

30 Blauleng (BLI)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 II und IV (EU/international) ~ BLI/24- = allgemeine Quote	4				0,1	0,1	3,6	4
2 III (EU/international) ~ BLI/03- = allgemeine Quote	2							2
3 Vb, VI, VII (EU/international) ~ BLI/5B67- = allgemeine Quote	44	0						44

31 Leng (LIN)		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I und II (EU/international) ~ LIN/1/2. = allgemeine Quote	8				0,2	0,2	2,2	8
2 IIIa; IIIbcd (EU) ~ LIN/3A/BCD	5		5		0,8	0,8	16,5	4
3 IV (EU) ~ LIN/04-C.	40		40		17,1	17,1	42,8	23
4 V (EU/international) ~ LIN/05EI.	1		1					1
5 VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ LIN/6X14.	20		20		0,9	0,9	4,6	19
6 IV (NOR) ~ LIN/04-N.	39		39		35,2	35,2	90,3	4

32 Tiefseehaie (DWS) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 V, VI, VII, VIII und IX (Union/international); CECAF-Gebiete 34.1.1, 34.1.2 und 34.2 (Union) ~ DWS/56789- = allgemeine Quote	0							0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2015 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

34 Gabeldorsch (GFB) Beifang Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II, III und IV (Union/international) ~ GFB/1234- = allgemeine Quote	11							11
2 V, VI und VII (Union/international) ~ GFB/567- = allgemeine Quote	7							7
3 - davon max. 8% in VIII und IX (Union/international) ~ GFB/*89-	1							

35 Schwarzer Heilbutt (GHL) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU); Vb und VI (EU/international) ~ GHL/2A-C46 = allgemeine Quote	34				1,8	1,8	5,3	32

36 Sandaal (SAN) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa, IIIa und IV (EU) mit Ausnahme der Gewässer innerhalb von 6 sm von den Basislinien des Vereinigten Königreichs bei Shetland, Fair Isle und Foula ~ SAN/2A3A4	9.234		9.234		9.097,4	9.097,4	98,5	136
2 - davon Bewirtschaftungsgebiet 1 ~ SAN/234_1	3.087		3.087		3.086,6	3.086,6	100,0	
3 - davon Bewirtschaftungsgebiet 2 ~ SAN/234_2	501		501		426,4	426,4	85,0	
4 - davon Bewirtschaftungsgebiet 3 ~ SAN/234_3	5.600		5.600		5.584,4	5.584,4	99,7	
5 - davon Bewirtschaftungsgebiet 4 ~ SAN/234_4	46		46					
6 - davon Bewirtschaftungsgebiet 5 ~ SAN/234_5	0		0					
7 - davon Bewirtschaftungsgebiet 6 ~ SAN/234_6	0		0					
8 - davon Bewirtschaftungsgebiet 7 ~ SAN/234_7	0		0					
9 - davon max. 2 % Beifänge von DAB, MAC, WHG ~ OT1/*2A3A4	10							

37 Eberfisch (BOR) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 VI, VII und VIII (EU/international) ~ BOR/678-	5	5	0	0,7		0,7	14,1	4

38 Andere Arten (OTH) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IV (NOR) ~ OTH/04-N.	887		887		814,6	814,6	91,8	72

II. Quoten in Drittlandgewässern, NAFO, NEAFC und Südpazifik

50 Nordwestatlantik (NAFO) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/N3M.	0	0	0					0
2 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N3LMNO	0	0	0					0
3 Rotbarsch ~ RED/N3LN.	0	0	0					0
4 Rotbarsch ~ RED/N3M.	0	0	0					0
5 Rotbarsch ~ RED/N3O.	0	0	0					0

51 Färöer Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau und Schellfisch ~ C/H/05B-F.	0	0	0					0
2 - davon Kabeljau ~ COD/05B-F.								
3 - davon Schellfisch ~ HAD/05B-F.								
4 Blauer Wittling ~ WHB/2A4AXF	227	227	0	226,8		226,8	100,0	0
5 Leng und Blauleng ~ B/L/05B-F.	369	327	42					369
6 - davon Leng ~ LIN/05B-F.								
7 - davon Blauleng ~ BLI/05B-F.								
8 - davon Beifänge von RNG und BSF EU: 500 t ~ OTH/*05B-F.								
9 Seelachs ~ POK/05B-F.	342	282	60					342
10 Rotbarsch ~ RED/05B-F.	1.012	943	69					1.012
11 Plattfische ~ FLX/05B-F.	54	51	3					54
12 Vb (FRO) ~ OTH/05B-F. = allgemeine Quote	322							322

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2015 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

52 Norwegen nördlich 62°N, Jan Mayen				Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet	Quoten			Hochsee -	Kutter	Gesamt	%	Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter					
1 Kabeljau ~ COD/1N2AB.	2.519	2.519	0	2.422,4		2.422,4	96,2	97
2 Schellfisch ~ HAD/1N2AB.	164	164	0	120,4		120,4	73,6	43
3 Seelachs ~ POK/1N2AB.	466	466	0	423,6		423,6	91,0	42
4 Beifänge von Rotbarsch in I und II (NOR) ~ RED/1N2AB.	745	745	0	30,5		30,5	4,1	714
5 Beifänge von Schwarzer Heilbutt in I und II (NOR) ~ GHL/1N2AB.	23	23	0	23,2		23,2	100,7	0
6 Beifänge von Andere Arten in I und II (NOR) ~ OTH/1N2AB.	55	55	0	45,0		45,0	81,8	10

53 Spitzbergen				Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet	Quoten			Hochsee -	Kutter	Gesamt	%	Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter					
1 Kabeljau ~ COD/1/2B.	3.975	3.975	0	3.973,7		3.973,7	100,0	1

54 Grönland XIV, V				Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet	Quoten			Hochsee -	Kutter	Gesamt	%	Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter					
1 Kabeljau ~ COD/N1GL14	2.000	2.000	0	1.998,2		1.998,2	99,9	2
2 - davon gezielt in Gebiet 1 ~ COD/GRL1				1.065,9		1.065,9		
3 - davon gezielt in Gebiet 2 ~ COD/GRL2				926,4		926,4		
4 Lode ~ CAP/514GRN ~ zusätzliche MS-Quote verfügbar, wenn eigene ausgeschöpft	0	0	0					0
5 Rotbarsch (pelagisch) ~ RED/N1G14P	691	691	0	690,9		690,9	100,0	0
6 - davon NEAFC-Box ab 10.05. ~ RED/*5-14P	691	691	0	690,9		690,9	100,0	
8 Rotbarsch (demersal) ~ RED/N1G14D	2.000	2.000	0	1.993,9		1.993,9	99,7	6
9 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/514GRN	3.875	3.875	0	3.807,8		3.807,8	98,3	67

55 Grönland NAFO 1F				Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet	Quoten			Hochsee -	Kutter	Gesamt	%	Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter					
1 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N1GRN.	1.925	1.925	0	1.879,8		1.879,8	97,7	45

56 SPFO Übereinkommensbereich				Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet	Quoten			Hochsee -	Kutter	Gesamt	%	Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter					
1 SPFO-Übereinkommensbereich ~ CJM/SPRFMO = allgemeine Quote	0	0						0

57 Island				Ausnutzung 2015 endgültig				
Gebiet	Quoten			Hochsee -	Kutter	Gesamt	%	Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter					
1 Rotbarsch ~ RED/05A-IS	0		0					0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2015 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch

Quelle: BLE

III. Quoten für EU oder mehrere Staaten

Gebiet	99 Quoten für EU oder mehrere Staaten			Ausnutzung 2015 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Atlantischer Heilbutt in NAFO 1 (GRL) ~ HAL/N1GRN. ~ EU: 125 t								
2 Gelbschwanzflunder in NAFO 3LNO ~ YEL/N3LNO. ~ als Beifang bis höchstens 2.500 kg oder 10%, EU: 0 t								
3 Grenadierfische in V und XIV (GRL) ~ GRV/514GRN ~ EU: 120 t				33,2		33,2		-33
4 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/514GRN				33,2		33,2		
5 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/514GRN								
6 Grenadierfische in NAFO-Gebiet 1 (GRL) ~ GRV/N1GRN. ~ EU: 120 t				2,4		2,4		-2
7 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/N1GRN.				2,4		2,4		
8 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/N1GRN.								
9 Kabeljau in NAFO 2J3KL ~ COD/N2J3KL ~ als Beifang bis höchstens 1.250 kg oder 5%, EU: 0 t								
10 Kabeljau in NAFO 3NO ~ COD/N3NO. ~ als Beifang bis höchstens 1.000 kg oder 4 %, EU: 0 t								
11 Rotbarsch in I und II (international) ~ RED/1/2INT ~ für NEAFC-Vertragsparteien				230,6		230,6		-231
12 Lodde in IIb ~ CAP/02B. ~ EU: 0 t								
13 Lodde in NAFO 3NO ~ CAP/N3NO. ~ nur Beifang bis höchstens 1.250 kg oder 5%, EU: 0 t								
14 Nördlicher Kurzflossen-Kalmar in NAFO-Untergebiete 3 und 4 ~ SQ/N34. ~ für CAN und alle MS außer EST, LVA, LTU, POL/1.7.-31.12.15, EU: 611								
15 Raue Scharbe in NAFO 3LNO ~ PLA/N3LNO. ~ als Beifang bis höchstens 1.250 kg oder 5%, EU: 0 t								
16 Raue Scharbe in NAFO 3M ~ PLA/N3M. ~ als Beifang bis höchstens 1.250 kg oder 5%, EU: 0 t								
17 Roter Thun in Atlantik, östlich von 45° W, und Mittelmeer ~ BFT/AE45WM ~ nur Beifang, einige MS ausgenommen, übrige MS: 32,97								
18 Rotzunge in NAFO 3L ~ WIT/N3L. ~ als Beifang bis höchstens 1.250 kg oder 5%, EU: 0 t								
19 Rotzunge in NAFO 3NO ~ WIT/N3NO. ~ EU: 133 t								
20 Schwarzer Heilbutt in I und II (international) ~ GHL/1/2INT ~ EU: 0 t								
21 Schwertfisch in Atlantik nördlich von 5° N ~ SWO/AN05N ~ nur Beifang, ESP und PRT ausgenommen, übrige MS: 144,8 t								
22 - davon max. 2,39 % im Atlantik südlich von 5° N, übrige MS: 3,46 t ~ SWO/*AS05N								
23 Seelachs in I und II (international) ~ POK/1/2INT ~ EU: 0 t								
24 Südlicher Blauflossen-Thun in alle Gebiete ~ SBF/F41-81 ~ nur Beifang, EU: 10 t								

1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger

Insgesamt verzeichnete die Konsumfischerei der Kutter teilweise verbesserte Perspektiven. Der Wiederaufbau der Ressourcen, die wachsende Zahl von nachhaltig befischten Beständen und eine zunehmende Zahl von zertifizierten Fischereien in Deutschland sorgen für nachhaltig verbesserte Möglichkeiten. Immer problematischer gestaltet sich die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit der überalterten Kutterflotte und teilweise die Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchs. Der drohende Verlust von Fanggebieten durch Natura 2000-Gebiete, Offshore-Windparks und Kabeltrassen beeinträchtigt die Gesamtlage.

1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei

Die Erlöse in der **Krabbenfischerei** verschlechterten sich gegenüber dem Rekordergebnis von 2013. Damit liegt der Erlös 2014 im Durchschnitt der Jahre 2008 – 2012. Der Jahresdurchschnittspreis lag in 2015 bei 3,75 €/kg gegenüber 3,36 €/kg in 2014. Die Anlandungen sanken um rd. 2.024 t auf 10.407 t. Der Erlös der deutschen Krabbenkutterflotte betrug 39 Mio. €.

Die deutsche Nordseekrabbenfischerei verfehlte bei insgesamt geringeren Fangmengen ein zufriedenstellendes Ergebnis. Nachfrage und Absatz erwiesen sich trotz gestiegener Verbraucherpreise als sehr stabil; Ertragsverluste im ersten Halbjahr konnten jedoch zum Jahresende nicht ausgeglichen werden, weil die Anlandungen geringer ausfielen als im Vorjahr. Die wirtschaftliche Tätigkeit der neuen deutschen Krabbenfischer-Erzeugerorganisation verlief weiter erfolgreich. Auch die Veränderungen im Großhandel nach der Übernahme des Großhändlers Heiploeg durch die P&P-Gruppe wirkte aus Sicht der Erzeuger stabilisierend auf den Markt, so dass es nicht zu Marktturbulenzen mit Niedrigpreisen weit unter 3,00 Euro/kg gekommen ist. Im Laufe des Jahres gab es Fortschritte bei der Etablierung eines international abgestimmten Managementplanes, so dass in näherer Zukunft mit einer MSC-Zertifizierung der Nordseekrabben zu rechnen ist.

Die **Miesmuschelanlandungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 11.998 t. In Schleswig-Holstein konnten 6.145 t und in Niedersachsen 5.853 t geerntet werden. Der Durchschnittspreis fiel um 1,14 € von 2,27 €/kg in 2014 auf 1,13 €/kg in 2015.

Die Muschelfischerei profitierte von stabilen Erzeugerpreisen auf hohem Niveau, die auf den niederländischen Märkten determiniert werden. Die Erzeugung erreichte jedoch nicht das Vorjahresniveau. Die Gewinnung von Besatzmuscheln für die Kulturflächen mittels Langleinensystemen („smartfarm“) war Gegenstand eines „Muschelfriedens“ in Schleswig-Holstein, der den Muschelfischern im Gegenzug für den Verzicht auf Erzeugungsflächen sowie auf eine der 8 Lizenzen eine Rechtssicherheit für 15 Jahre bringen soll. Produktionssteigerungen gemäß dem nationalen Strategieplan Aquakultur sind durch solche Limitierungen jedoch nicht zu erreichen.

Die Austererzeugung der einzigen deutschen Austerfarm im schleswig-holsteinischen Wattenmeer verlief weiterhin stabil. Ein Rückgang der nahezu flächendeckenden Austernvorkommen im deutschen Wattenmeer ist bisher nicht erkennbar.

Alle Fischereisparten profitieren von den gesunkenen Treibstoffpreisen und konnten dadurch ihre Ertragslage in unterschiedlichem Ausmaß verbessern.

1.2 Hochseefischerei

Das Jahr 2015 wird von den Reedereien der Hochseefischerei bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl im demersalen Sektor als auch im pelagischen Sektor als gut beurteilt. Die politische Entwicklung auf dem Fischereisektor im Zusammenhang mit der Einführung des Rückwurfverbotes in der pelagischen Fischerei ab 01.01. 2015 im Rahmen der Reform der europäischen Fischereipolitik wird weiterhin mit Besorgnis verfolgt. Es erfolgte die Implementierung des Rückwurfverbotes für die pelagische Fischerei und partiell für die demersale Fischerei ohne eine ausreichende Anpassung weiterer gesetzlicher Regelungen.

Mit Beginn des Jahres 2015 fischten unter deutscher Flagge sieben Schiffe (vier pelagische und drei demersale Trawler) in der Fernfischerei, beheimatet in den Hauptstandorten Bremerhaven (1), Cuxhaven (2) und Rostock (4). Am 26.05.2015 wurde der erste Neubau der deutschen Hochseefischerei seit 1996 in Sassnitz auf den Namen MARK getauft. Mit der Fischereikennung ROS 777 und dem Heimathafen Rostock lief das Schiff im Juni 2015 zu seiner ersten Fangreise aus. Die Anzahl der beschäftigten Seeleute im Hochseesegment blieb auch im Jahre 2015 nahezu konstant.

Die deutsche Hochseeflotte gehört nach den in den Vorjahren vorgenommenen umfangreichen Modernisierungen nach wie vor zu den modernsten in Europa. Um dieses Level zu halten, wurden neben der Indienststellung von ROS 777 auch durch die Deutsche Fischfangunion zwei Neubauverträge abgeschlossen. Beide Neubauten werden 2017 in die Fischerei überführt.

Die Nutzung selektiver Fangmethoden im pelagischen und demersalen Sektor ist selbstverständlich. Die Reedereien beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur bestandserhaltenden Fischerei. Das MSC-Zertifikat für die Kabeljau-, Seelachs und Schellfischfischereien in der Nordsee und in norwegischen Gewässern einschließlich Svalbard wurde auf Basis einer positiven Bewertung der Fangeinsätze nach den Kriterien des MSC um ein weiteres Jahr verlängert. Auch die Jahresaudits des MSC für die zertifizierte Heringsfischerei in

der Nordsee und in norwegischen Gewässern waren erfolgreich. Diese Fischereien gelten für ein weiteres Jahr als MSC-zertifiziert. Eine Re-Zertifizierung der Makrelenfischerei nach dem MSC-Standard auch für die deutsche Hochseefischerei mit Wirkung für 2015 konnte noch nicht erfolgen. Es erfolgte die Aufnahme des Zertifizierungsverfahrens für die Fischerei auf Blauen Wittling. Regelmäßig begleiten Wissenschaftler die Fangreisen der Schiffe, um verschiedenste fischereibiologische Daten zu erheben. Diese fließen in die jährlichen ICES-Empfehlungen ein.

Die Doggerbank Seefischerei GmbH beteiligte sich auch 2015 an einem internationalen Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung von Selektionseinrichtungen in der pelagischen Fischerei (Minimierung des Seehecht und Eberfischbeifanges). Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen die TU München bei der Entwicklung von unbemannten Fluggeräten zur Ortung von pelagischen Fischschwärmen, insbesondere in der Fernfischerei.

Im Deutschen Hochseefischerei-Verband, dem alle deutschen Reedereien der Fernfischerei angehören, fand während des vergangenen Jahres wieder eine Abstimmung der Einsatz- und Quotennutzungspläne statt, um die Bedingungen für die Schiffe zu optimieren und die für Deutschland zur Verfügung stehenden Fangquoten so effektiv wie möglich zu nutzen. Auch die Quotentausche mit den Fischern der Kutterfischerei und mit anderen europäischen Mitgliedstaaten trugen zur Verbesserung der Fangquotensituation aller deutschen Fischereien bei und ermöglichten so die ganzjährige Auslastung der Fangkapazitäten.

Die Betriebsergebnisse in der Fischerei auf Kabeljau vor Norwegen und in der Barentssee sowie Svalbard waren gut. Bedingt durch langanhaltende Schlechtwetterperioden und den zeitweiligen Ausfall eines Schiffes aufgrund eines technischen Schadens blieben die Schiffe zur Quotenausfischung erstmals bis zum 31.12. des Jahres auf dem Fangplatz. Die Seelachsfischerei vor der norwegischen Küste fand für die deutsche Hochseefischerei im Zeitraum Februar – April statt, wobei die erzielten Ergebnisse als durchwachsen zu bezeichnen sind. In der Nordsee fanden auch 2015 keine Aktivitäten auf Weißfisch statt. Die

Quoten wurden der Kutterfischerei im Rahmen von Tauschen zur Verfügung gestellt. Die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt lag in ihrer Effizienz über dem des Vorjahresniveaus. Die Schiffe waren sowohl vor Ost- als auch vor Westgrönland im Einsatz. Die Kabeljauquote vor Grönland konnte in der Saison 2015 vollständig genutzt werden. Durch zwei Fahrzeuge wurde wiederholt die demersale Rotbarschfischerei vor der Ostküste Grönlands betrieben.

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen EU – Grönland und das Norwegenabkommen stellen somit auch weiterhin für die deutsche Hochseefischerei eine wichtige Basis für den jährlichen Flotteneinsatz im demersalen Sektor dar.

Die Fischerei auf die pelagischen Schwarmfische Hering, Holzmakrele und Makrele in der Nordsee und dem Nordatlantik war wie in den Vorjahren gut. Auch der Goldlachs (ARU) wurde wieder gezielt in Verbindung mit Blauen Wittling befischt. Ein Schwarmfischfänger war für mehrere Wochen in der pelagischen Rotbarschfischerei tätig. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der pelagischen Fischerei in europäischen Gewässern lagen teilweise über dem des Vorjahresniveaus.

In 2015 fand ein zeitlich begrenzter Fangeinsatz eines Schwarmfischfängers vor der afrikanischen Küste statt. Im Zeitraum Juli - November fischte ein Fahrzeug vor der marokkanischen Küste mit guten Fangerfolgen. Möglich wurde der wirtschaftlich effiziente Einsatz der Fahrzeuge durch interne Quotenvereinbarungen mit den Niederlanden und Irland.

Zur langfristigen Wahrung der Quotenrechte der EU im Südpazifik wurde von den Mitgliedstaaten mit Fangberechtigung ein Quoten-Pooling vereinbart. Die gesamte EU-Quote wurde so auf zwei Mitgliedsstaaten übertragen, welche diese Gesamtquote dann mit jeweils einem Fangfahrzeug befishen. Dies dient insbesondere zur wirtschaftlichen Gestaltung der Fangeinsätze. In 2015 haben dies Litauen und die Niederlande ausgeführt. Die Fangergebnisse waren zufriedenstellend, das Grundprinzip des Quoten-Pooling hat sich wiederholt bewährt. In 2016 werden ein bzw. zwei andere Mitgliedsstaaten die Abfischung übernehmen.

Es ist vorgesehen, dass auch ROS 171 sich wieder an der Pazifikfischerei beteiligt.

Die weltweit getätigten, pelagischen Fänge werden generell rund gefrostet und vollständig als Produkt für den menschlichen Konsum vermarktet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um mäßige Fänge der einzelnen Arten. Die erstmals im Rahmen des Rückwurfverbotes angelandeten untermaßigen Fische wurden für Tierfutterzwecke weitervermarktet. Rundfisch-, Heilbutt- und Rotbarschfänge werden an Bord der ersten Verarbeitungsstufe unterzogen. Filets und geschlachtete Ware werden gefrostet angelandet. Die Frischfischlandungen der DFFU-Fahrzeuge in Norwegen/Island wurden fortgeführt. Die gekühlte Ware, insbesondere Kabeljau, wird in einem eigens in Frankfurt errichteten Verarbeitungs- und Logistikzentrum zu Frischfilets für den deutschen Markt verarbeitet.

Die Hochseefischerei hat sich im vergangenen Jahr weiter aktiv an der Diskussion und Meinungsbildung zur Reform der EU-Fischereipolitik beteiligt, und nimmt ihre Verantwortung im ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich ernst. Der Deutsche Hochseefischerei-Verband ist aktives Mitglied im Pelagic AC und Long Distance AC.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im vergangenen Jahr bildete die beratende Tätigkeit bei den Verhandlungen zu einem neuen partnerschaftlichen Fischereiabkommens EU – Grönland mit einer Gültigkeit für 5 Jahre (2016 – 2020).

Die Zusammenarbeit mit dem BMEL, der BLE und den Landesministerien Niedersachsens und Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich auf allen Sachgebieten auf einem guten Niveau. Der Deutsche Hochseefischerei-Verband fühlt sich durch die Mitarbeiter des BMEL auf internationalem Parkett sehr gut vertreten. Allen Kolleginnen und Kollegen gilt dafür unser Dank.

2. Binnenfischerei

Mitgliederstand und Struktur

I. unmittelbare Mitglieder

14 Verbände

- Landesfischereiverbände
regionale Berufsfischerverbände
- der Deutsche Angelfischerverband e.V.

40 Einzelmitglieder

- diverse Fischereiunternehmen
- die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.

II. mittelbare Mitglieder

- die Mitglieder der im VDBA vereinigten Verbände

III. Organe des VDBA (gewählt am 27.08.2014)

Sparten	Leiter	Stellvertreter	Mitglieder der Spartenleitung
Forellenzucht	Markus Lichtenecker Vizepräsident	Stephan Hofer	Elmar Mohnen Thomas Rameil Torsten Uhthoff Alexander Tautenhahn
Karpfenteich- wirtschaft	Bernhard Feneis Präsident	Dr. Wolfgang Stiehler	Torben Heese Andreas Pilgram Gunnar Reese Alfred Stier
Fluss- und Seen- fischerei	Ronald Menzel Vizepräsident	Sabine Schwarten	Carsten Brauer Jürgen Buckow Ulrich Paetsch Prof. Werner Steffens
Präsidium			

„Der VDBA vertritt die deutsche Fischzucht, Fischhaltung sowie die Seen- und Flussfischerei in allen Belangen auf nationalem, gemeinschaftlichem und internationalem Gebiet. Er berücksichtigt dabei auch die regionalen Interessen und arbeitet mit anderen Institutionen sowie den Fachbehörden zusammen.“

(§2 Abs1 der Satzung des VDBA)

In Erfüllung vorgenannter satzungsgemäßer Aufgaben hat der VDBA auch im Jahr 2015 die Belange seiner Mitglieder auf allen relevanten internationalen und nationalen Tagungen und Beratungen vertreten.

Der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) vertritt insgesamt die Sparten Seen- und Flussfischerei, Forellenzucht, Karpfenteichwirtschaft und technische Aquakultur.

Zur Durchsetzung und Vermittlung der deutschen Interessen der Binnenfischerei und Aquakultur auf EU-Ebene bedient sich der VDBA einer aktiven Mitarbeit in der Vereinigung der europäischen Genossenschaften und Bauernverbände Copa/Cogeca als auch im Verband der Europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) als von der Kommission anerkannte und gehörte Interessenverbände. Regelmäßig nehmen Herr Feneis und Herr Hofer an den halbjährlichen Meetings der FEAP teil. Die Funktion von Herrn Feneis als Vizepräsidenten der FEAP und Copa-Cogeca befördert die Umsetzung der nationalen Interessen der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur deshalb besonders effizient.

Die Schwerpunkte der Arbeit der vergangenen Jahre auf nationaler Ebene das Operationelle Programm, der nationale Strategieplan für die Aquakultur und der damit verbundene EMFF fanden in 2015 bezüglich deren Inhalt und Fördermöglichkeiten einen erfolgreichen Abschluss.

Die Zielstellung, die Aufrechterhaltung einer investiven Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei wurde im EMFF zufriedenstellend verankert.

Die vom VDBA immer wieder geforderte Abschaffung von Prosperitätsklauseln führte Baden-Württemberg durch. Nur noch in Bayern hält man an einer Prosperitätsgrenze fest. Dem Hörensagen nach denkt man zurzeit darüber nach, diese auch hier abzuschaffen.

Aufgrund des hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwandes nehmen einige Bundesländer nicht am EMFF teil, was zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Allerdings berichten Fischereiverbände ausgestiegener Bundesländer über die Auflage von Landesförderungen für das Fischereiwesen mit positiver Wirkung, insbesondere durch vereinfachte Antragstellung, Verwendungsnachweis und Prüfung.

Auch in 2015 hat sich die Zusammenarbeit des VDBA mit dem Bundesmarktverband (BMV) bewährt. Über das Informationsblatt des BMV erhalten die Mitglieder des VDBA regelmäßig wertvolle Informationen zum Fischereiwesen aus Brüssel und Bonn. Die Informationsplattform „fishinfo“ wird als wegweisend eingeschätzt, zeichnet sich durch Sachkenntnis und Unabhängigkeit aus. Das langfristige Fortbestehen sollte gesichert werden.

Das am 16.03. und 17.03.2015 in Göttingen durchgeführte 5. Präsidententreffen des VDBA gehört inzwischen zu einem gerne in Anspruch genommenen Höhepunkt der Verbandsarbeit. Ein intensiver kollegialer Meinungs-austausch fördert das gemeinsame Bestreben, die Belange der Fischerei auf nationaler und internationaler Ebene durchzusetzen. Die regelmäßige Teilnahme von Herrn Ministerialrat Gerd Conrad befördert das Treffen und die gute Zusammenarbeit mit dem BMEL.

Am vom VDBA organisierten Spartentreffen am 10. und 11.06.2015 in Kassel nahmen 21 Forellenzüchter teil. Im Rahmen dieses Einzelmitgliedertreffens wurden am 11. Juni 2015 die Fischzuchtbetriebe Hermann Rameil in den Ederwiesen besichtigt.

An dem vom BMEL am 15. und 16. Juli 2015 organisierten Runden Tisch Aquakultur nahmen für den VDBA Herr Feneis und Herr Menzel teil. Auch hier

nutzten die Vertreter des VDBA die Gelegenheit, aktuelle Probleme den Entscheidungsträgern vorzutragen und soweit möglich auch Lösungswege vorzuschlagen.

Die regelmäßige Teilnahme von Herrn Feneis an den Präsidiumssitzungen des DBV gewährleistet eine gute Zusammenarbeit und die Unterstützung des DBV bei der Durchsetzung fischereilicher Belange.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fischerei-Verband (DFV) war in 2015 besonders intensiv. In diversen Berliner Sondersitzungen mit den Präsidenten und Geschäftsführen der Mitgliedsverbände wurde über eine Neuordnung des Deutschen Fischereitags ab 2016 befunden. Diese wurde bei dem Fischereitag in Rostock gemäß Beschlusslage umgesetzt.

Des Weiteren konnte für 2016 eine für den VDBA verträgliche Lösung der lange avisierten Beitragserhöhung erreicht werden. Allerdings bedingt diese Lösung die Nichtwahrnehmung eines von drei Sitzen im Präsidium des DFV. Der VDBA bedankt sich in diesem Zusammenhang für das Verständnis der anderen Mitgliedsverbände des DFV für eine weitere Stimmenabgabe.

Die Zusammenführung aller territorialen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG) zu einer einheitlichen Berufsgenossenschaft war verbunden mit der Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Beitragsschlüssels. Inwieweit sich der neue Schlüssel bewährt und für die Betriebe finanziell vertretbar bleibt oder wird, ist immer noch offen.

Im August 2016 tritt die Berufsausbildungsverordnung Binnenfischer einer Neuordnung in Kraft. Als Mitglieder des Sachverständigenbeirates für die Überarbeitung der Ausbildungsverordnung haben Frau Schwarten und Frau Vollmann Schipper die Belange der Binnenfischerei und Aquakultur vertreten. Der VDBA bedankt sich bei ihnen und den weiteren Mitgliedern des Beirates für ihre aktive Mitarbeit und die stets aktuellen Informationen zum inhaltlichen Stand der neuen VO, die regelmäßig an die Mitglieder des VDBA weiter geleitet wurden.

Der Geschäftsbetrieb des VDBA, die Forellenwerbung, wurde 2015 über die Geschäftsstelle in Brandenburg erfolgreich realisiert. Durch Einführung weiterer Software konnte die Arbeit in der Versandstelle erheblich effektiver gestaltet werden. Eine weitere Rationalisierung des Bestellsystems ist vorgesehen. Aktuelle Aufgabe ist die Überprüfung der Rentabilität dieses Geschäftsbetriebes.

Allgemeine Situation in der Sparte Forellenzucht

Nach Einschätzung der Forellenzüchter ist die regionale Erzeugung und deren Bewerbung das Fundament einer ökonomisch nachhaltigen Produktion. Hierin sehen die Forellenproduzenten eine solide Basis für die Weiterführung einer rentablen bedarfsgerechten Produktion. Auch der Verkauf von Fischen zu Besatzzwecken bleibt ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung für die Betriebe.

Der erfolgreiche Abschluss des Antidumping- und Antisubventionsverfahrens in 2014 wirkte nach Einschätzung einiger Forellenzüchter auch noch im Jahr 2015 positiv auf die Forellenpreise. Bundesweit wurden gegenüber den Vorjahren bessere Preise realisiert.

Regionale Probleme in der Forellenproduktion des Jahres 2015 verursachte der anhaltende Wassermangel. Aber auch auftretende Fischseuchen machten Forellenzüchtern zu schaffen und führten sogar in einem Fall zur Aufgabe eines Großbetriebes.

Allgemeine Situation in der Sparte Karpfenteichwirtschaft

Auch die Karpfenproduktion litt im Jahr 2015 unter Wassermangel. Hinzukommende Hitzeperioden führten regional zu Fütterungsausfall und Notabfischungen. Befallen dann noch Kormoran und Fischotter den Karpfenbestand, sind rentable Erträge nicht mehr zu erwarten. Verluste durch Kormorane und Otter haben ein existenzbedrohendes Ausmaß angenommen. Verlustraten von über 50 % sind nicht selten. In Regionen mit starker Biberpopulation sind erhebliche Schäden an

den Deichen nicht selten. Die Teichwirte sind dauerhaft nicht in der Lage diesen Belastungen standzuhalten.

Die Speisekarpfenpreise legten regional etwas zu. Anstieg der Speisekarpfenpreise und gesunkene Getreidepreise wirkten positiv auf die Rentabilität in Karpfenteichwirtschaften ohne das Auftreten vorgenannter Belastungen.

Nach wie vor belasten Verordnungen und Verwaltungsaufgaben auch die Teichwirte. Die Umsetzung der Fischseuchen-Verordnung und Wasserrahmenrichtlinie sind nach wie vor die großen Themen. Nun will man auch noch das seit Jahrhunderten problemlos und schadlos stattfindende Teichablassen wegen der Sedimentfrachten verbieten. Dies ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Trends, der die heimische Urproduktion vernichtet.

Zum Glück gibt es noch Regionen, in denen man gerne Karpfen isst. Der naturnah und artgerecht erzeugte Karpfen aus der traditionellen Teichwirtschaft ist hier nach wie vor von den Verbrauchern in traditionellen Karpfenteichgebieten Bayerns gut nachgefragt. Regionale Spezialitäten liegen auch hier im Trend, und zahlreiche Werbeaktionen unterstützen den Karpfenabsatz wirkungsvoll.

Allgemeine Situation in der Sparte Seen- und Flussfischerei

Die Einschätzung der allgemeinen Situation der Vorjahre bleibt unverändert aktuell.

In der Seen- und Flussfischerei in ganz Deutschland hat die Direktvermarktung einen unverändert hohen Stellenwert. Der Verbraucher liebt die Nähe zu den Urproduzenten und verbindet mit dem Kauf ab Fischerhof eine unübertroffene Frische und Produktqualität der angebotenen Fische und Fischwaren. Vielerorts sind die ansässigen Fischer nicht nur Anbieter ernährungsphysiologisch hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch ein nicht wegzudenkendes Kulturgut.

Mangels Umsetzung des EMFF wurden in 2015 in einigen Bundesländern notwendige Aalbesatzmaßnahmen nicht durchgeführt. Nur in wenigen Bundesländern konnte noch Haushaltsreste des EFF für Aalbesatzmaßnahmen eingesetzt werden.

Die im Jahr 2014 erfolgte Listung des Europäischen Aals in Anhang 2 der internationalen Konvention zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten hat sich bislang weder negativ noch positiv auf Maßnahmen und den Aalbestand ausgewirkt.

Ein voller Erfolg für die Deutsche Binnenfischerei war das Scheitern der Otterschützer vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Steinhuder Fischer gewinnen mit Unterstützung des VDBA den Rechtsstreit mit der Aktion Fischotterschutz e. V. Die Reusenfischerei im Steinhuder Meer bleibt erlaubt und beeinträchtigt den Fischotterbestand nicht erheblich.

Der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) hat mit Beschluss vom 09.02.2016 (BVerwG 4 B 2.16) die Beschwerde der Aktion Fischotterschutz gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) vom 03.03.2015 (4 LC 39/13) zurückgewiesen. Damit bleibt der ursprüngliche Klageantrag der Aktion Fischotterschutz vom 14.10.2011 auf Untersagung der Ausübung der Reusenfischerei am Steinhuder Meer ohne technische Schutzvorrichtungen, die nachgewiesenermaßen geeignet sind, die bestehende Tötungsgefahr von Fischottern mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, erfolglos. Die Klage wurde bereits vom OVG abgewiesen.

Ein großer Erfolg für die deutsche Seen- und Flussfischerei, die mit dem Fischotter kein Problem hat und niemals hatte und auch den Rückgang der Population im 20. Jahrhundert nicht verursacht hat. Der VDBA bedankt sich bei allen finanziellen und ideellen Unterstützern dieses sehr langwierigen und kostspieligen Prozesses.

Insgesamt hat die gezeigte Solidarität der Deutschen Binnenfischer, Angler, Bauern, Jäger und Förster zu dem Erfolg vor Gericht geführt.

Handlungsbedarf besteht jedoch noch hinsichtlich möglicher Interpretationen des Projektbegriffs.

Durch eine zwingende Definition der Begriffe Plan und Projekt muss gewährleistet werden, dass bisherige rechtlich zulässige Nutzungen, wie die ordnungsgemäße Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft keiner FFH-Verträglichkeitsprüfung bedürfen.

Zumindest sollten bei Gebietsausweisung bestehende unveränderte sowie umweltfreundliche und umweltverträgliche Tätigkeiten, wie z. B. traditionelle landwirtschaftliche und fischereiliche Praktiken grundsätzlich keine Projekte im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchutzG und Artikel 6 Abs. 3 FFH Richtlinie 92/43/EWG darstellen.

Der VDBA hat sich bereits an das BMEL mit der Bitte um Unterstützung bei der Lösung dieser Problematik gewandt und die Zusage mit der Maßgabe erhalten, dass sich auch die Land- und Forstwirtschaft an dieser Initiative beteiligen.

3. Angelfischerei

Der DAFV ist Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband e.V. (DFV). Als Fachgruppe Angelfischerei hat er 13 Sitze im Präsidium des DFV. In den verschiedenen Gremien des DFV arbeitet der DAFV mit. Daran sind beteiligt Mitglieder des Bundesverbandspräsidiums sowie Fachleute aus Landesverbänden. Der Verband tritt somit für die Interessen aller Fischereisparten auf nationaler und internationaler Ebene ein. Die Zusammenarbeit als „Union der Berufs- und Angelfischer“ ist aus Sicht des DAFV von großer Bedeutung.

Wenn auch das zurückliegende Jahr von einer Vielzahl von Themen und Aktivitäten geprägt war – erinnert sei nur an die Diskussionen und Beratungen zum Dorschangeln in der Ostsee, über das EuGH-Urteil zur EU- Wasserrahmenrichtlinie oder den Fitness Check der EU-Kommission zur Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, ging es, ebenso wie im Vorjahr, weiter darum, die Bindung der Mitgliedsverbände an den DAFV zu festigen. Zu diesem Zweck lag der Fokus, neben der Schaffung klarer Strukturen in Präsidium und Geschäftsstellen, auf der Förderung von Identifikationsmöglichkeiten durch die Übermittlung klar umrissener Inhalte und Ansagen. Dabei standen wichtige Fragen in der Bundes- und Europapolitik und die damit verbundene Lobbyarbeit im Mittelpunkt.

EUROPAARBEIT

Interparlamentarisches Arbeitsforum für Angelfischerei

Am 25. März nahm das Interparlamentarische Arbeitsforum im Europaparlament für Angelfischerei und aquatische Umwelt seine Arbeit auf. Die Auftaktveranstaltung stand unter dem Motto "Warum müssen wir über Freizeitfischerei im Europäischen Parlament sprechen? - Wirtschaft, Umwelt und ländliche Entwicklung". Sie bot zahlreichen anwesenden Mitglieder des Europäischen Parlaments die Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit den Vertretern der European Ang-

lers Alliance (EAA) und dem Europäischen Verband der Angelgerätehersteller (European Fishing Tackle Trade Association, EFTTA).

Insgesamt fanden drei Sitzungen im vergangenen Jahr in Brüssel statt. Themen der beiden anderen Tagungen waren „Schlechte Wolfsbarschbestände und der Entwurf eines wirksamen Managementplan“ sowie „Die negativen Auswirkungen der Wasserkraft auf die Gewässerfauna und Flora“.

Das interparlamentarische Arbeitsforum für Angelfischerei wurde gemeinsam von EAA und EFTTA im Jahr 2014 gegründet und aufgebaut. Dank der Unterstützung zahlreicher Mitglieder des Europäischen Parlaments und im Besonderen durch Norica Nicolai, einer rumänischen Parlamentarierin der Liberalen, die jetzt Vorsitzende des Arbeitsforums ist, konnte es im vergangenen Jahr seine Arbeit aufnehmen. Durch die Sitzungen sollen Abgeordnete von verschiedenen politischen Fraktionen und Vertreter aus der Anglerschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen, welche ein gemeinsames Interesse an einem Thema verfolgen, regelmäßig an einem Tisch zum Gedankenaustausch und zu Beratungen zusammenkommen.

EU-Leitfaden Wasserkraft und Natura 2000

Anfang des Jahres hatte die EU-Umweltkommission einen Entwurf zu einem Leitfaden mit dem Titel „Wasserkraftentwicklung und Natura 2000“ vorgelegt. Der DAFV und die EAA (European Anglers Alliance) hatten bereits Ende März eine schriftliche Stellungnahme zu dem vorgelegten Entwurf abgegeben. Da größerer Diskussionsbedarf zu dem Kompendium bestand, hatte die Kommission Anfang Juli zu einer Anhörung in Brüssel eingeladen. Seitens der Angler- und Umweltverbände wurde massive Kritik an der Konzeption des Leitfadens geübt. DAFV und EAA äußerten große Bedenken, dass dieser als eine Anleitung verstanden werden könnte, um neue Wasserkraftwerke in Natura 2000-Gebieten zu errichten. Einhellig wurde festgestellt, dass der Leitfaden nicht mit den Zielen von Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie in Einklang zu bringen ist und die Kommission einen weiteren Rahmen schaffen will, um die besagten Richtlinien auszu-

hebeln. Infolgedessen hatte die EU-Kommission angekündigt, die Einwände und Entgegnungen zu berücksichtigen und einen neuen Entwurf vorzulegen.

Wasserrahmenrichtlinie

Die EAA ist Mitglied in der EU-Koordinationsgruppe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Strategic Coordination Group/SCG) und konnte in deren Rahmen ihre Bewertungen zu den aktuellen Entwicklungen einbringen. Obwohl viele positive Ansätze zu vermelden sind, gibt es immer noch hohes Konfliktpotenzial, zum Beispiel dadurch, dass die EU mit der Wasserrahmenrichtlinie fordert, die Lebensbedingungen für Fische zu verbessern, aber gleichzeitig im Sinne der "Erneuerbaren Energien" den Bau von Kleinkraftwerken vorantreiben will.

Natura 2000 Users Forum

Die EAA ist Mitglied im „Natura 2000 Users Forum“. In dieser Arbeitsgruppe haben sich Vertreter aus den Europäischen Landwirtschafts-, Grundbesitzer-, Waldeigentümer-, Jagd- und Angelfischereiverbänden zusammengeschlossen, um sich über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der europäischen Naturschutzvorhaben zu beraten. Schwerpunktthema war 2015 der sog. Fitness Check der EU-Kommission zu Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

AC's (Regionale Fischereibeiräte)

Die EAA ist Mitglied in allen 7 AC's und hat im Jahr 2015 an einer Vielzahl verschiedener Sitzungen teilgenommen. Außerdem ist die EAA in 4 AC's Mitglied des Exekutivkomitees und auch in einer Reihe von Arbeitsgruppen vertreten. Insbesondere über die AC's wurden Eingaben zu den Vorhaben der EU für die Fischerei auf Wolfsbarsch und Dorsch gemacht. Die Regionalbeiräte sind beratende Gremien für die EU-Kommission bezüglich der Fischerei. Das Themenspektrum reicht von der Festlegung von Fangquoten und Schonmaßen bis hin zur Definition von Schutzzonen, wo gar nicht oder nur sehr restriktiv gefischt werden darf. Sie bestehen aus Vertretern verschiedener Bereiche, von

der Berufsfischerei bis hin zu Umweltorganisationen. Auf der Generalversammlung des Ostsee-Regionalbeirates, die am 7. Mai 2015 in der finnischen Hauptstadt Helsinki stattfand, hat der DAFV wieder einen Sitz im Exekutivkomitee des Gremiums erhalten. Damit ist der DAFV auch künftig unter den Entscheidungsträgern und wird von Dr. Stefan Spahn (Geschäftsstelle Offenbach) im Regionalbeirat vertreten.

Treffen der Spitzen von EAA & EAF in Berlin

Am 25. August trafen in der Berliner Geschäftsstelle des DAFV die Präsidenten sowie weitere Vertreter der European Anglers Alliance (EAA) und der European Anglers Federation (EAF) zusammen. Der Schwerpunkt der Gespräche lag auf dem Ausbau der Kooperation zwischen beiden Verbänden. Neben der Mitgliedschaft in der EAA engagiert sich der DAFV in der EAF. Es liegt im Interesse des DAFV die beiden Europäischen Anglerverbände wieder näher zusammenzubringen.

DAFV-JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Im öffentlichen Teil, in dem unter anderem die Präsidentin ihren Jahresbericht vortrug, wurden Sachthemen diskutiert, Fachvorträge gehalten und Ehrungen vorgenommen. Prof. Dr. Heiko Brunken von der Hochschule Bremen stellte den „Digitalen Fischartenatlas“ vor und die Möglichkeiten der Mitwirkung am weiteren Aufbau des Atlas. Dr. Harry V. Strehlow vom Thünen-Institut für Ostseefischerei in Rostock berichtete zum Thema „Ostseedorsch und Angelfischerei“.

Die Preisträger des DAFV-Bundesjugendnaturschutzwettbewerbs kamen in diesem Jahr alle aus Nordrhein-Westfalen. Sie wurden gemeinsam von DAFV-Präsidentin Dr. Christel Happach-Kasan, Jugendreferent Peter Wetzels und seinem Stellvertreter Herry Panno ausgezeichnet. Die erstplatzierte Jugendgruppe SAV Effeld 1960 e.V. siedelte Edelkrebse an und richtete einen Fischlehrpfad ein. Sie stellte mit einem Vortrag ihre Arbeiten vor. Der zweite Platz ging an den ASV

Petri Heil 04 Düsseldorf e.V. für den Bau und die Gestaltung von Schwimmseln als Schutz für Jungfische und die Produktion von Fischnährtieren. Dritter wurde der AV Klostersee e.V. für den Bau von Nisthilfen für den Eisvogel.

Anschließend folgte der interne Teil, bei dem einige wichtige Beschlüsse anstanden.

Von höchstem Interesse war der mit Spannung erwartete Beschluss der zuvor breit diskutierten Beitragsanpassung. Statt bisher zwei Euro pro Jahr und Angler werden ab 01.01.2016 drei Euro pro Jahr und Angler von den Mitgliedsverbänden an den Bundesverband abgeführt. Der Beschluss wurde von den Delegierten mit deutlicher Mehrheit gefasst. Damit wurde sichergestellt, dass keine weiteren Entnahmen aus der Rücklage erfolgen müssen und mehr Mittel für eine effiziente Wahrnehmung der Interessen der Anglerinnen und Angler in Berlin und Brüssel verwendet werden können. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass einige Verbände, die im Laufe des Jahres 2014 vorsorglich eine Kündigung ausgesprochen hatten, weil sie befürchteten, dass sie aus ihren Mitgliederversammlungen keine Mehrheit für die Erhöhung der Beiträge erhalten würden, diese Kündigung zurückgenommen haben. Dazu gehören der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein, der Fischereiverband Saar, der Rheinische Fischereiverband von 1880 und der Sportfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems. Zu einem späteren Zeitpunkt kam noch der Verband Hessischer Fischer dazu.

Die von unserem zuständigen Finanzamt aus Formalitätsgründen als notwendig erachteten und die vom Präsidium vorgeschlagenen Änderungen der Satzung wurden mit über neunzig prozentiger Mehrheit beschlossen.

Die Finanzkommission hatte unter Federführung von Vizepräsident Bernhard Pieper grundlegende Arbeit geleistet für den Beschluss eines soliden Haushaltsplans für 2016, der ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Dr. Rainer Berg, bisher Referent für Gewässerfragen, wurde zum Vizepräsidenten gewählt. Er ist zuständig für die Fachbereiche Forschung und Wissenschaft sowie Natur- und Umweltschutz. Reiner Gube hatte das Amt des Referenten für Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung zunächst kommissarisch inne und wurde nun von der Hauptversammlung offiziell gewählt.

WASSERKRAFT/WASSERRAHMENRICHTLINIE

Am 1. Juli hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) das mit Spannung erwartete Urteil zur Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verkündet. Der EuGH hat entschieden, dass die Umweltziele der WRRL nicht nur programmatische Verpflichtungen der Mitgliedstaaten darstellen, sondern für jedes Vorhaben verbindlich sind. Danach führt die Verschlechterung eines Oberflächenwasserkörpers zwingend zur Untersagung eines Vorhabens. Außerdem hat der EuGH die maßgeblichen Kriterien für die Beurteilung des Vorliegens einer Verschlechterung des Zustands eines Wasserkörpers bestimmt.

Ursprünglich hatte ein Umweltverband vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die in Bremen und Niedersachsen geplante Vertiefung der Weser geklagt. Das Bundesverwaltungsgericht hatte nachfolgend den EuGH angerufen, um die Auslegung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie klären zu lassen. Dem Verfahren beim Europäischen Gerichtshof ging eine mündliche Verhandlung voraus und darauf folgten die Schlussanträge eines unabhängigen Generalanwaltes. Bereits vor der mündlichen Verhandlung wollte dieser wissen, wie denn in Deutschland die Verwaltungspraxis mit dem Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie und dessen Umsetzung nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz umgehen würde. Dem Generalanwalt wurden infolgedessen durch die Zusammenarbeit der Umweltverbände und der AG-WRRL im DAFV zahlreiche Beispiele der Missachtung des EU-Rechts durch die Deutsche Verwaltung präsentiert. Mit der Entscheidung des EuGH sieht sich der DAFV – auch wenn noch einige Wünsche offen bleiben – in seinem Kampf für die Durchgängigkeit unserer Fließgewässer für wandernde Tiere gestärkt.

EU FITNESS-CHECK VOGELSCHUTZ-/FFH-RICHTLINIE

Die Europäische Kommission begann im Jahr 2015 damit, die beiden EU-Naturschutzrichtlinien (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einer umfangreichen Prüfung zu unterziehen.

In diesem Rahmen war es möglich, sich an einer Online Befragung zu beteiligen und damit am Prüfungsprozess teilzunehmen. Der DAFV hatte dazu einen Fragebogen, den die EU-Kommission vorgelegt hatte, im Sinne der Angelfischerei ausgefüllt und seinen Mitgliedern als Orientierungshilfe zukommen lassen, verbunden mit dem Aufruf zur Teilnahme an dem Konsultationsprozess. Weiterhin wurde im Rahmen des Aktionsbündnis „Forum Natur“, einem Zusammenschluss von Naturnutzerverbänden, an der Thematik mitgearbeitet. Bei der Konferenz zum Fitness Check der beiden EU-Naturschutzrichtlinien am 20. November 2015 in Brüssel wurden die Anglerverbände in Europa von der European Anglers Alliance vertreten. Den laufenden Prozess begleitet der DAFV weiter und wird sich auch künftig entsprechend einbringen.

ANGELFISCHEREI AUF DORSCH IN DER OSTSEE

Wie schon oftmals zuvor, war die Quote für den Dorsch, dem Brotfisch der Ostseefischer, auch im vergangenen Jahr ein hoch umstrittenes Thema. Ein Novum war, dass die EU erstmalig vorgeschlagen hatte, die Angelfischerei in die Quote einzubeziehen. Der Vorschlag wurde durch den EU-Ministerrat und die Bunderegierung sowie durch Intervention des DAFV abgeblockt.

Bereits im Vorfeld der Verhandlungen hatte der DAFV seine Standpunkte zum Dorschmanagement gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Wissenschaft dargestellt. So fand am 28. August ein „Runder Tisch Angelfischerei“ am Rostocker Thünen-Institut statt, bei dem Vertreter des DAFV und seiner Mitgliedsverbände, des DFV, sowie der für Fischerei zuständigen Ministerien der Ostsee-Küstenländer mit Wissenschaftlern des Instituts zusammentrafen. Am 1. Oktober 2015 gab es in Brüssel ein Treffen von Vertretern des DAFV und der

European Anglers Alliance (EAA) mit dem Direktor der Generaldirektion Fischerei und Maritime Angelegenheiten der EU-Kommission, Bernhard Friess. Auch im Ostsee-Regionalbeirat (BSAC) hat der DAFV erfolgreich darauf hin gearbeitet, dass in seinen Empfehlungen für die Fangmengen in der Ostsee keine Kontrolle und Limitierung der Angelfischerei ausgesprochen wird. Ebenso hat sich die DAFV-Präsidentin, Dr. Christel Happach-Kasan, mit einem Brief direkt an den zuständigen Bundeslandwirtschaftsminister, Christian Schmidt (CSU), gewandt.

Dabei hatte der DAFV zum Schutz bedrohter Dorschbestände, unter anderem die Einrichtung gebietspezifischer Schonzeiten und temporärer Schutzgebiete sowie die Vermeidung des Angelns, in Tiefen von mehr als 20 Metern während der Laichzeit, ins Gespräch gebracht, Regelungen, an die sich viele Anglerinnen und Angler schon jetzt halten. Fangbegrenzungen oder eine eigene Fangquote für die Angelfischerei hatte der DAFV als wenig sinnvolle Maßnahmen zurückgewiesen.

Zustimmung fand das Vorhaben der EU-Gremien, ab sofort mehr Daten zum Dorschangeln in den Ostsee-Anrainerstaaten zu sammeln, um mehr Klarheit über die Auswirkungen der Angelfischerei zu bekommen. Aktuell verwertbare Daten dazu hat bisher nur das Rostocker Thünen-Institut geliefert.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Thema die Angelfischer auch künftig weiter beschäftigen wird. Der DAFV setzt deshalb seine Bemühungen fort, um auch in den kommenden Jahren zufriedenstellende Regelungen zu erreichen. Ein Gesprächstermin mit der zuständigen Parlamentarischen Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium, Dr. Maria Flachsbarth, wurde bereits für Januar 2016 vereinbart.

FISCH DES JAHRES 2016, DER HECHT

Der Hecht (*Esox lucius*) wurde zum Fisch des Jahres 2016 gewählt. Er ist eine der größten und bekanntesten heimischen Fischarten. Mit dem Hecht fiel die Wahl auf eine Art, durch die die Zusammenhänge zwischen Natur- und Artenschutz sowie nachhaltiger, verantwortungsvoller Naturnutzung verdeutlicht wer-

den können. Wenn Ufer und Auen renaturiert oder in einem naturnahen Zustand erhalten werden, dienen sie dem Hecht als Rückzugsraum und Laichplatz. Damit wird einerseits der Bestand dieses von vielen Anglerinnen und Anglern geschätzten Speisefisches gesichert und gleichzeitig Lebensraum vieler weiterer Tier- und Pflanzenarten verbessert. Ausgewählt wurde der Hecht gemeinsam vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF). Wie in jedem Jahr wird der DAFV auch 2016 eine umfangreiche Broschüre über den aktuellen Fisch des Jahres erstellen.

FLUSSLANDSCHAFT DER JAHRE 2016 - 2017

Im September haben der DAFV und die NaturFreunde Deutschlands (NFD), die schleswig-holsteinische Trave zur "Flusslandschaft der Jahre 2016/17" gewählt. Den Beschluss fasste der gemeinsame Beirat für Gewässerökologie von DAFV und NFD. Das Fachgremium hob damit die Besonderheiten und den Schutzbedarf des schleswig-holsteinischen Flusses hervor. Federführende Akteure vor Ort sind die NaturFreunde Schleswig-Holstein und der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein.

Die Flusslandschaften des Jahres werden vom Umweltbundesministerium geführt in der Liste der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen. Mit dem Projekt "Flusslandschaft des Jahres" soll die Bevölkerung für die natürlichen und kulturellen Schönheiten ausgewählter Fließgewässer sensibilisiert und gleichzeitig über die Bedrohung der jeweiligen Flüsse und ihrer Ökosysteme aufgeklärt werden. Angelfischer und NaturFreunde setzen sich für eine verbesserte Gewässerökologie sowie eine nachhaltige Tourismusedwicklung in Flusslandschaften ein.

DEUTSCHER FISCHEREITAG 2015 ROSTOCK

Wichtig für die weitere Zukunft der im Bundesverband organisierten Angler war die Sitzung des Arbeitskreises Angelfischerei. Mit seiner Einladung knüpfte der DAFV an die gute Tradition der konstruktiven Treffen der organisierten Angelfischerei beim Deutschen Fischereitag an. Es trifft sich kein beschlussfassendes Gremium, es wird aber den Mitgliedsverbänden und Präsidiumsmitgliedern die Möglichkeit zu Austausch und Diskussion über anstehende Angelegenheiten, Aufgaben und Entscheidungen geboten. Im Mittelpunkt der letztjährigen Beratungen standen das von Finanzausschuss und Präsidium beschlossene Organisationskonzept und die geplante Beitragsanpassung, welche eine effiziente Vertretung der Interessen der Angelfischerei auf Bundes- und Europalebene sichern sollen.

Im Rahmen des Deutschen Fischereitages nahm DAFV-Präsidentin Dr. Christel Happach-Kasan auch an der Mitgliederversammlung des DFV, der Sitzung der DFV-Kormorankommission sowie der Mitgliederversammlung des Verbandes der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur teil.

DAFV GEWÄSSER- UND NATURSCHUTZSEMINAR 2015

Vom 31.10. - 01.11.2015 konnten sich die Naturschutz- und Gewässerreferenten der Landesverbände, aber auch andere interessierte Teilnehmer, im Bäder Park Hotel in Fulda-Künzell über mehrere Projekte zum Schutz, zur Wiederansiedlung oder zur Stabilisierung von Fischbeständen informieren und offene Fragen diskutieren. Aber auch Themen wie Schutzvorkehrungen an Wasserentnahmebauwerken und die Bedeutung rechtlicher Änderungen der Oberflächengewässerverordnung standen auf der Tagesordnung.

Bezüglich der Wiederansiedlung einer Fischart behandelte ein Beitrag von Till Seume (LFV Westfalen und Lippe) die Aufzucht von Quappen und dabei gemachte Erfahrungen. Lasse Rennebeck (Uni Bremen) untersuchte die Laichgründe der Meerforellen in der Geeste und Grote hinsichtlich unterschiedlich

guten Laicherfolgs. Er stellte fest, dass die Sauerstoffversorgung nur an wenigen Stellen eine Laichentwicklung zulässt. Rüdiger Neukamm (LSFV Schleswig-Holstein) stellte Untersuchungsergebnisse über die erfolgreiche Bestandsstützung des Aales im Elbe-Lübeck-Kanal und dem Nord-Ostsee-Kanal vor.

Über technische Maßnahmen zum Fischschutz sprachen zwei weitere Referenten. Dr. Frank Hartmann (RP Karlsruhe) berichtete über Erfahrungen zum Fischschutz an kleinen und großen Wasserentnahmestellen. Nicht fehlende Regelungen, sondern sehr häufig der mangelnde Vollzug vor Ort sind dabei Hauptprobleme für den Fischartenschutz. Hermann Wiegner (ehem. RP Karlsruhe) präsentierte Anregungen wie bereits mit einfachen Ansätzen in kleinen Gewässern Verbesserungen erzielt werden können.

Der Preisträger des diesjährigen DAFV-Förderpreises, Tonio Pieterek (Humboldt-Universität Berlin), stellte seine Arbeit über den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Fangbarkeit von Hechten vor. Als Ergänzung zum vorgesehenen Programm referierte Falkner Schwarz (LAV Brandenburg) über die Verockerungsproblematik in Brandenburger Gewässern. Deren negative Auswirkung auf die Fischbestände wird wohl vielfach noch nicht richtig eingeschätzt.

Uwe Dussling (Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg, Langenargen) erläuterte in seinem Vortrag Überlegungen zur Festlegung von Temperaturgrenzwerten in der zu novellierenden Oberflächengewässerverordnung. Derzeit im Novellierungsentwurf vorgesehene Temperaturgrenzen stellen aus ökologischer Sicht für die Fische wohl eher einen Rückschritt dar.

Es ist geplant alle Vorträge in einer Broschüre zu veröffentlichen.

FORSCHUNG

Der Preis des DAFV für herausragende Forschungsarbeiten am Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften (vormals Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät) der Humboldt-Universität zu Berlin ging im Jahr 2015

an Tonio Pieterek für seine Masterarbeit mit dem Titel „Determinanten der anglerischen Fangbarkeit von Hechten (*Esox lucius*).“

Er untersuchte den Einfluss von juveniler Wachstumsrate, Fischlänge und verschiedenen Verhaltensdaten auf die individuelle anglerische Fangbarkeit von Hechten in einem kleinen See. Für die Aufnahme von Verhaltensdaten wurden akustische Transmitter in Hechten implantiert, deren Signale von einem kabellosen akustischen Telemetriesystem kontinuierlich aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurde in standardisierten Angelexperimenten der Einfluss verschiedener Faktoren wie Ködertyp und Angelstelle auf den Fangerfolg untersucht. Die Ergebnisse zeigten beispielsweise einen zum Teil deutlichen Einfluss von lebensgeschichtlichen Merkmalen und Verhalten auf die individuelle Fangbarkeit. Die Arbeit von Tonio Pieterek liefert neue Erkenntnisse u. a. für binnen- bzw. angelfischereiliche Managementmaßnahmen.

Der Deutsche Angelfischerverband unterstützt über den Förderverein für Agrar- und Gartenbauwissenschaften an der Humboldt-Universität wissenschaftliche Arbeiten, die sich speziell mit Themen auf dem Gebiet der Fischereiwissenschaften befassen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Verbandszeitschrift AFZ-Fischwaid ist auch im Jahr 2015 regelmäßig als gedrucktes Exemplar erschienen. Positive Rückmeldungen zur Zeitschrift sowie eingehende Anfragen und Abo-Wünsche zeigten, dass es weiterhin einen Bedarf an einem gedruckten Verbandsmagazin für Angler gibt.

Unsere weitere gedruckte Publikation „Angeln & Fischen“ erscheint ab Januar 2016 in der Zeitschrift „Rute & Rolle“ als 4-seitige Einfügung. Die Veröffentlichung im BLINKER wurde zum Jahresende eingestellt. Der Jahr Top Special Verlag hatte den DAFV davon in Kenntnis gesetzt, dass der BLINKER im Gesamtumfang reduziert werden wird und dabei auch „Angeln & Fischen“ nicht mehr kostenfrei gedruckt werden kann. Durch die große Leserschaft von „Rute & Rolle“

kann weiterhin mit „Angeln & Fischen“ vielen organisierten und auch nicht organisierten Anglern gezeigt werden, was der Bundesverband vor allem auf politischer Ebene für die Angler tut. Erwähnt werden sollte auch, dass der DAFV in der renommierten BfN-Zeitschrift „Natur & Landschaft“, wie in den Vorjahren, sein aktuelles Tätigkeitsfeld vorgestellt hat.

Es wurden 35 Ausgaben des Newsletter verschickt und über Neuigkeiten im Verband informiert. Zeitgleich wurden die Informationen auf der Internetseite veröffentlicht.

Des Weiteren wurden diverse Veranstaltungen besucht, verschiedene Stellungnahmen abgegeben, Pressemitteilungen veröffentlicht und Interviews für unterschiedliche Medien gegeben. Für das Jahr 2016 ist die Veröffentlichung einer Image-Broschüre geplant. Ebenso soll eine DAFV-Facebook-Seite angelegt werden.

ANGELVERANSTALTUNGEN

Auch im Jahr 2015 wurden wieder zahlreiche Angelveranstaltungen durchgeführt. Zu den bedeutendsten zählten u. a. die 2. DAFV-Binnenfischertage vom 24.07. bis 25.07. in Ginsheim-Gustavsburg am Rhein, die 2. DAFV-Meeresfischertage vom 24.10. bis 27.10. auf Fehmarn, die Bundesjugendfischereitage vom 12.08. bis 16.08. im baden-württembergischen Hügelsheim, die Bundesjugendmeeresfischereitage vom 14.10. bis 18.10. im Jugendhof Schönberg in der Nähe von Kiel sowie die Deutsche Meisterschaft im Turnierwurfsport der Meeres- und Binnenfischer, die vom 04.07. bis 07.07. im hessischen Söhrewald stattfanden.

VERSCHIEDENES

Gerhard Kemmler, Sprecher der DAFV-Arbeitsgemeinschaft Wasserrahmenrichtlinie, nahm an einer Tagung und Exkursion der „Parlamentarischen Gruppe Freie Fließende Flüsse im Bundestag“ am 29.04. im Biosphärenreservat Mittelelbe teil.

DAFV-Vizepräsident Dr. Rainer Berg nahm an der Vorstands- und Präsidiums-sitzung der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz teil, die am 15.04. in Essen stattfand.

Philipp Freudenberg, ehem. DAFV-Geschäftsführer, nahm an der Mitgliederversammlung des Kuratoriums Sport und Natur, am 07.05. in Berlin teil.

Dr. Stefan Spahn von der DAFV Geschäftsstelle Offenbach nahm am Dialogforum zur Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie am 02.09. im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Bonn teil

Die Fischerei- und Wasserrechtskommission des Deutschen Fischerei-Verbandes tagte am 05. und 06.11. in der DAFV-Geschäftsstelle in Offenbach. Aus dessen Reihen nahmen mehrere Kommissionsmitglieder an der Sitzung teil.

Über Gerhard Kemmler hat der DAFV eine Stellungnahme zur Novelle der Oberflächengewässerverordnung beim zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht.

AUSBLICK

In den deutschen ausschließlichen Wirtschaftszonen von Nord- und Ostsee (AWZ) sollen große Meeresbereiche als Naturschutzgebiete unter verstärktem Schutz gestellt werden. In allen Verordnungsentwürfen ist vorgesehen, die Freizeitfischerei zu verbieten. Gegen geplante Verbote wird der DAFV klar und deutlich Stellung beziehen.

Die EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten rückt immer mehr in das Sichtfeld der Anglerschaft. Der DAFV befürchtet erhebliche Risiken bei der Erstellung des deutschen Durchführungsgesetzes zu dieser EU-Verordnung. Es könnte Auswirkungen haben, z. B. auf Besatz und Bewirtschaftung sowie Monitoring- und Berichtspflichten für die Gewässerbewirtschafter. Deshalb sieht der DAFV

die Notwendigkeit, in diesem Prozess kritisch mitzuwirken, um zu befürchtende nachteilige Regelungen für die Fischerei zu vermeiden.

Die Beratungen und Erörterungen über das Dorschangeln auf der Ostsee werden weitergehen. Nachdem für das Jahr 2016 Fangbeschränkungen für die Angel-fischerei verhindert werden konnten, muss dennoch weiter darüber beraten und diskutiert werden, welchen Beitrag die Freizeitfischerei zur Bestandserholung leisten könnte.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist unverändert Thema. Nachdem es den EU-Mitgliedsstaaten nur in bescheidenem Maße gelungen ist, den guten Zustand der Gewässer bis 2015 herzustellen, geht es nun in die Verlängerung. Zwei weitere Bewirtschaftungszeiträume folgen, so dass spätestens 2021 bzw. 2027 alle Umweltziele der Richtlinie erreicht sein müssen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Arbeit auf dieser Wasserrahmenrichtlinie/Wasserkraft fortzusetzen und zu intensivieren.

III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes

Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes sind sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker. Die Fachausschüsse erarbeiten Grundlagen für die Abgabe von Stellungnahmen des Deutschen Fischerei-Verbandes an nationale und internationale Gremien.

1. Wissenschaftlicher Beirat

Zu Beginn des Jahres fand am 16. Januar 2015 eine Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Helmut Wedekind in Berlin statt. Hauptthema war die für den Fischereitag vorgesehene Vortragsveranstaltung und die damit verbundene Meinungsbildung zum Thema marine Fischerei in Deutschland.

Weiterhin fand im Berichtsjahr im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Rostock eine Vortragsveranstaltung unter dem Generalthema „**Marine Fischerei – Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU**“ statt. Insgesamt wurden fünf Vorträge/Diskussionsbeiträge mit folgender Thematik abgehalten:

- Discardvermeidung (Möglichkeiten der Fangtechnik/Selektivität)
- Discardverwertung1: Überblick – Zu schade für die Tierkörperverwertung
- Discardverwertung 2: Technologische Lösungen zur Nutzung für die menschliche Ernährung
- Ausnahmen vom Anlandegebot und Lösungen für „choke species“: Übersicht
- Einfluss des Discardbans auf wissenschaftliche Prognosen

Die anschließende, lebhafteste Podiumsdiskussion unter Beteiligung europäischer Spitzenbeamter im Auditorium wurde als interessant und ergiebig wahrgenommen.

Mit über 100 Zuhörern war die Vortragsveranstaltung gut besucht. Die Vorträge werden als Heft 93 in der Reihe „Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes“ veröffentlicht.

Der Wissenschaftliche Beirat hat im Rahmen dieser Veranstaltung dem DFV im Vorwege ein Positionspapier zukommen lassen. Am 27. August 2015 erschien dann die Resolution zur Umsetzung der Reform der EU-Fischereipolitik in der Meeresfischerei.

Auf der internen Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates am 27. August 2014 wurden Fragen der Mitgliedschaft, Arbeitsschwerpunkte des Aquakulturrats sowie die Themenwahl für die Vortragsveranstaltung des Wissenschaftlichen Beirates auf dem Fischereitag 2016 behandelt.

2. Kormoran-Kommission

Die 20. Sitzung der Kormoran-Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Stefan Jäger fand in am 25.08. in Rostock während des Fischereitages statt.

Folgende Themen standen u. a. auf der Tagesordnung:

- EU „Fitness-Check“ der Natura 2000 Richtlinien
- Relevanz von Problemarten für den Artenschutz, die nachhaltige Nutzung, die Lebensräume...
- Kormoran-Broschüre des DFV

Der inzwischen verfügbare Flyer zur Kormoran-Problematik ist gut nachgefragt.

3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz

Der **Arbeitsausschuss für Gewässerschutz** tagte im Berichtsjahr nicht.

4. Fischerei- und Wasserrechtskommission

Die Fischerei- und Wasserrechtskommission ist eine gemeinsame Organisation des Deutschen Fischerei-Verbandes und des Deutschen Angelfischer-Verbandes. Sie hat beratende Aufgaben und wird im Auftrag beider Verbände tätig. Ihre Mitglieder werden gemeinsam von beiden Verbänden berufen.

Nachfolgend werden die Arbeiten in den Fachausschüssen der FWK aufgeführt:

4.1 Fachausschuss Fischereirecht

Der Fachausschuss Fischereirecht, dessen Vorsitzender Herr D. Müller ist, tagte im Berichtsjahr nicht. Der Vorsitzende berichtete, dass einzelne Fragen an ihn herangetragen wurden, die er telefonisch beantwortet hat.

4.2 Fachausschuss Wasserrecht

Einer der Schwerpunkte auf der Sitzung am 05. November 2015 in Offenbach unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Günther-Michael Knopp war u. a. die wasserrechtliche und fachliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Weiteres Thema war die Klage gegen den Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern, der in der Motel (FFH-Gebiet) Schlackesteine als Uferbefestigung eingebaut hat, wodurch die Fische und sonstige Gewässerfauna mit Schwermetallen belastet wurden. Die Steine sind entfernt worden, woraufhin das Verwaltungsgericht Schwerin das Verfahren eingestellt hat. Zusätzliche Themen:

- Sachstand der Verwaltungsstreitigkeiten Verband Hessischer Fischer gegen das Land Hessen bezüglich wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten kalisalzhaltiger Abwässer aus dem Werk Werra und dem Werk Neuhof-Ellers in das FFH-Gebiet zum Schutz der Groppen
- Durchgängigkeit der Gewässer für die Fischwanderung

4.3 Fachausschuss Küste

Dieser Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt. Themen, die 2015 für den Fachausschuss von Bedeutung waren, sind die erheblichen Auseinandersetzungen mit Schleswig-Holstein, die den Begriff der Riffe im Bereich der Küstenmeere ausweiten wollten sowie der Planfeststellungsbeschluss vom 16.03.15 für die Umgestaltung des Sperrwerks Friedrichskoog.

4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten

Dieser Fachausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt. Der Vorsitzende Dr. Nilz ist zurückgetreten. Der Fachausschuss soll neu zusammengesetzt werden.

4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht

Wie der Vorsitzende, Herr Müller, berichtete, hat der Fachausschuss nicht getagt.

4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutzrecht

Im Berichtsjahr hat der Fachausschuss in Münster getagt, um dem dortigen Verband hinsichtlich einer Anzeige des Tierschutzverbandes PETA zu helfen. Es ist eine Stellungnahme erarbeitet worden. Des Weiteren hat der Binnenfischerverband Schleswig-Holstein gebeten, zu dem Gesetzentwurf des schleswig-holsteinischen Naturschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Zu diesem Thema wurde sich in Hamburg getroffen und eine Stellungnahme erarbeitet. Das Gesetz ist in erster Lesung ohne Änderungen durchgegangen.

5. Aalkommission

Die Sitzung der Aalkommission fand während des Deutschen Fischereitages am 27. August 2015 in Rostock statt. Die Leitung der Sitzung hatte Claus Ubl vom Deutschen Fischerei-Verband.

Teilnehmer des öffentlichen Teils waren neben den Mitgliedern der Aalkommission auch Vertreter aus den Behörden der Bundesländer sowie am Aal interessierte Personen. Im Rahmen dieser Sitzung gab es diverse Vorträge:

- Lothar Kroll, LUWG Rheinland-Pfalz
„Ergebnisse eines Fang- und Transport-Projektes an Wasserkraftanlagen der Mosel und Saar“
- Dr. Malte Dorow, LFA Mecklenburg-Vorpommern
„Erfassung des Aalbestands in den Küstengewässern von Mecklenburg-Vorpommern“
- In Vertretung für Dr. Uwe Brämick: Erik Fladung, Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow
„Vorstellung des zweiten Berichts zur Umsetzung der Aalbewirtschaftungspläne der deutschen Bundesländer“

Im Anschluss an die Vorträge wurden die anwesenden auskunftsfähigen Vertreter gebeten, das diesjährige Aufkommen von juvenilen Aalen in Deutschland einzuschätzen. In Niedersachsen wurden deutlich weniger Aale unter 10 Zentimeter als im Vorjahr gefangen. In Mecklenburg-Vorpommern war der Einbruch nicht so drastisch. In Nordrhein-Westfalen gibt es erst seit 2014 ein Steigaalmonitoring. Generell wurden weniger als im Vorjahr gefangen, endgültige Ergebnisse stehen aber noch aus. Eventuell wurde das Monitoring aber auch zu früh durchgeführt. In Rheinland-Pfalz war in den letzten drei Jahren ein leichter aber stetiger Anstieg bei jungen Steigaalen im Rheineinzugsgebiet zu verzeichnen. Das bestätigen auch die Berufsfischer. Aus Schleswig-Holstein lagen keine Daten vor. Durch Herrn Koops wurde hinzugefügt, dass dieser Trend sich mit den Meldungen aus den Glasaalfanggebieten deckt.

In der anschließenden Diskussion ging es um die aktuellen Ergebnisse wissenschaftlicher Studien und deren Wiedergabe zur Sinnhaftigkeit von Besatz als bestandsstützende Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass besetzte und natürlich eingewanderte Aale über ein vergleichbares Orientierungsvermögen verfügen, so dass dies nicht mehr als Argument gegen Besatz verwendet werden

sollte. Im Hinblick auf den bestandsaufbauenden Charakter von Besatzmaßnahmen, die in einer erhöhten Abwanderung münden sollen, besteht die Frage eines positiven Net-Benefits. D. h., durch Besatz ist eine höhere Abwanderung zu erreichen als bei einem natürlichen Verbleib der Glasaale in den Ankunfts-gewässern. Durch verschiedene Personen wurde berichtet, dass dies eine der drängendsten Fragen des Aalmanagements aus wissenschaftlicher Sicht sei. Zur Beantwortung dieser Fragen bestehen im gesamteuropäischen Raum zahlreiche Bestrebungen. Ebenso gibt es auf Bundesebene erste Bemühungen, den Nachweis des Net-Benefits zu erbringen.

Herr Dr. Dorow berichtete von einer Veranstaltung im TI in Hamburg, bei der Besatzmaßnahmen und Markierungen im Mittelpunkt standen. Ein endgültiger Bericht dazu lag noch nicht vor. Es wurde aber deutlich, dass es für Deutschland keinen Sinn macht, alle besetzten Aale zu markieren. Besser sei es, einzelne Flussgebietseinheiten auszuwählen, die verschiedene Vorteile, wie ein etabliertes Steigaalmonitoring und Blankaalmonitoring, bieten. Geplant ist es, eine Besatzstrategie für Deutschland zu erarbeiten, die ab spätestens 2017 umgesetzt werden soll.

Weiterhin wurde darüber gesprochen, diese Art der Veranstaltung weiter zu führen und mit entsprechenden Vortragsthemen im nächsten Jahr fortzusetzen. Ein weiterer Gegenstand der Diskussion war der Rückblick auf die durch die Aalkommission durchgeführte Veranstaltung im März 2015 in Göttingen. Ausgehend von der Aalkommissionsitzung 2014 wurde zu einem Gespräch der fischereilichen Praxis mit den deutschen Vertretern der ICES Aalarbeitsgruppe eingeladen. Rückblickend wurde dieses Treffen seitens der Aalkommission als positiv bewertet, da Gedankenaustausch zwischen Praxis und Forschung hinsichtlich der Bestandssituation und dem Aalmanagement auf lokaler und internationaler Ebene stattgefunden hat.

Von Herrn Köthke wurde vorgeschlagen, dass die Wissenschaft angeregt werden soll, die Schäden von Kühlwasserentnahmen zu evaluieren. Ebenso wurde

angeregt, dass die Aalkommission sich stärker für die Belange des Aalschutzes in der Öffentlichkeit einsetzen sollte.

IV. Personalien

1. Präsidium des DFV (Stand: 31.12.2015)

Ortel, Holger (Präsident)		Delmenhorst
Kahlfuss, Norbert (Vizepräsident)	VDKK	Sassnitz
Mohnert, Peter (Vizepräsident)	FG Angelfischerei	Naunhof
Becker, Werner	FG Angelfischerei	Püttlingen
Felix, Jens	FG Angelfischerei	Dresden
Feneis, Bernhard	VDBA	Weiden
Happach-Kasan, Dr. Christel	FG Angelfischerei	Berlin
Lukowicz, Dr. Mathias v.	FG Angelfischerei	Pöcking
Marckwardt, Lorenz	VDKK	Eckernförde
Markstein, Günter	FG Angelfischerei	Parchim
Meinelt, Dr. Thomas	FG Angelfischerei	Berlin
Menzel, Ronald	VDBA	Brandenburg
Pieper, Bernhard	FG Angelfischerei	Papenburg
Promer, Werner	FG Angelfischerei	Görslow
Richter, Dr. Uwe	DHV	Sassnitz
Riediger, Eckart	DHV	Hagen
Sander, Dirk	VDKK	Nessmersiel
Schmidt, Kai-Arne	VDKK	Cuxhaven
Schreckenbach, Prof. Dr. Kurt	FG Angelfischerei	Berlin
Sollbach, Walter	FG Angelfischerei	St. Augustin
Stiehler, Dr. Wolfgang	VDBA	Halbendorf
Vollborn, Robert	FG Angelfischerei	Kiel
Zimmermann, Klaus-Dieter	FG Angelfischerei	Berlin

Ehrenmitglied:

Steffens, Prof. Dr. Werner	VDBA	Berlin
----------------------------	------	--------

Zugänge im Berichtsjahr:

Becker, Werner	FG Angelfischerei	Püttlingen
----------------	-------------------	------------

2. **Arbeitsausschuss für Gewässerschutz (Stand: 31.12.2015)**

Möhlenkamp, Dr. Michael (Vorsitzender)	Münster
Borcherding, Dr. Jost	Köln
Braunbeck, Dr. Thomas	Heidelberg
Kramer, Ingo	Freiburg
Lang, Dr. Thomas	Cuxhaven
Lehmann, Prof. Dr. Jens	Kirchhundem
Oberdörffer, Philipp	Oldenburg
Ritterbusch, Dr. David	Potsdam
Salva, Dr. Jens	Oldenburg
Wichmann, Thorsten	Schwerin

Abgänge im Berichtsjahr:

Schulze-Wiehenbrauck, Dr. Hartwig	Köln
Ungemach, Dr. Harald	Lennestadt

Zugänge im Berichtsjahr:

Salva, Dr. Jens	Oldenburg
Oberdörffer, Philipp	Oldenburg

3. **Kormoran-Kommission (Stand: 31.12.2015)**

Jäger, Stefan (Vorsitzender)	Essen
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Dettmann, Lars	Brandenburg
Felix, Jens	Dresden
Hanfland, Dr. Sebastian	München
Happach-Kasan, Dr. Christel	Bäk
Heese, Torben	Enschede
Klupp, Hans	Plößberg
Küblböck, Tobias	Höchstadt/Aisch
Mohnert, Peter	Naunhof
Schlüter, Andreas	Görslow
Schütze, Bernd	Sundhagen
Schwarten, Sabine	Eutin
Sollbach, Walter	Köln
Sosat, Reinhart	Stuttgart

Abgänge im Berichtsjahr:

Zugänge im Berichtsjahr:

4. Wissenschaftlicher Beirat (31.12.2015)

Wedekind, Dr. Helmut (Vorsitzender)	Starnberg
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Brinker, Dr. Alexander	Langenargen
Geist, Prof. Dr. Jürgen	München
Karl, Dr. Horst	Hamburg
Kraus, Dr. Gerd	Hamburg
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Schulz, Prof. Dr. Carsten	Büsum
Steinhagen, Prof. D. Dieter	Hannover
Zimmermann, Dr. Christopher	Rostock
Bohl, Dr. Martin (Seniormitglied)	Uffing
Braum, Prof. Dr. Erich (Seniormitglied)	Haiger-Dillbrecht
Lillelund, Prof. Dr. Kurt (Seniormitglied)	Hamburg
Schnack, Prof. Dr. Dietrich (Seniormitglied)	Kiel
<u>Zugänge im Berichtsjahr:</u>	
Schulz, Prof. Dr. Carsten	Büsum
Zimmermann, Dr. Christopher	Rostock

5. Aalkommission (Stand: 31.12.2015)

Camara, Dr. Karin	Kirchhunden-A.
Diekmann, Dr. Markus	Hannover
Dorow, Dr. Malte	Rostock
Gaumert, Detlev	Hannover
Götting, Gerhard	Bethen
Hodann, Detlef	Steinhude
Koops, Arne	Halstenbek
Köthke, Christian	Gorleben
Kroll, Lothar	Mainz
Lemcke, Dr. Roland	Kiel
Meinelt, Dr. Thomas	Berlin
Menzel, Ronald	Brandenburg
Nagel, Dr. Florian	Ahrensburg
Rathcke, Peter-Christian	Wedel
Schwarten, Helmut	Bad Malente
Ubl, Claus	Hamburg
Wondrak, Dr. Peter	Würzburg

Abgänge im Berichtsjahr:

Berg, Dr. Rainer	Langenargen
Dauster, Heiko	Schwentinental-K.
Dobberschütz, Ludolf	Nienburg
Endjer, Reemt	Emden
Endjer, Rudolf	Emden
Hahlbeck, Eka	Rostock
Kieckhäfer, Dr. Hartmut	Karlsbad
Kühl, Hans-Erich	Ratzeburg
Spangenberg, Rüdiger	Berlin
Stähler, Theo	Hadamar
Tesch, Dr. Friedrich-Wilhelm	Schenefeld

Zugänge im Berichtsjahr:

Camara, Dr. Karin	Kirchhunden-A.
Dorow, Dr. Malte	Rostock
Kroll, Lothar	Mainz

6. Fischerei- und Wasserrechtskommission (Stand: 31.12.2015)

Müller, Dietrich (Vorsitzender)	Oldenburg
Bosbach, Werner	Leverkusen
Boysen, Dr. Hans Otto (Mitgliedschaft ruht)	Kiel
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Fischer, Lothar	Hamburg
Franz, Martin	Flintbek
Jansen, Dr. Wolfgang	Rostock
Kiera, Gabriele	Neusäß b. Augsburg
Knopp, Dr. Günther-Michael	Landshut
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Mau, Günther	Silberstedt-Esperstoft
Nüsse, Johannes	Münster
Ortel, Holger	Delmenhorst
Rümmler, Dr. Frank	Potsdam
Salva, Dr. Jens	Oldenburg
Schwarten, Sabine	Eutin
Spahn, Dr. Stefan	Offenbach
Vollborn, Robert	Kiel
Wedekind, Dr. Helmut	Starnberg

7. Internes

Geburtstage:

90 Jahre	19.05.	H. E. Kühl
85 Jahre	12.04.	Dr. Hubertus Zelder
75 Jahre	08.02.	Eckart Riediger
	07.03.	Dr. Richard Wutzer
	08.06.	Ernst Labbow
	04.09.	Günter Markstein
	13.09.	Norbert Kahlfuss
70 Jahre	26.06.	Werner Promer
65 Jahre	04.01.	Dr. Christel Happach-Kasan
	16.01.	Dirk Sander
60 Jahre	10.03.	Dr. Franz Geldhauser
	11.03.	Diederik Parlevliet
55 Jahre	05.06.	Dr. Peter Breckling
	26.10.	Dr. Thomas Meinelt
50 Jahre	22.08.	Kai-Arne Schmidt
45 Jahre	17.11.	Philipp Oberdörffer

Jubiläen:

- | | |
|------------|---|
| 11.01.2015 | 500 Jahre Fischersozietät Tiefwerder-Pichelsdorf |
| 17.02.2015 | 250 Jahre Holmer Fischerzunft |
| 16.04.2015 | 20 Jahre Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung |
| 01.08.2015 | 25 Jahre Fischereigenossenschaft Elsfleth |
| 09.10.2015 | 75 Jahre Seeärztlicher Dienst |